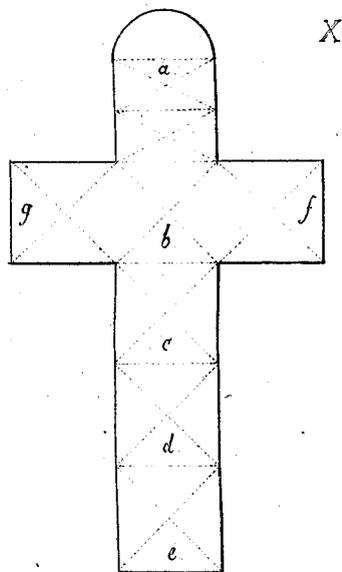




Altenbach del.

A. Dietze sc.

Ueber das
Alterthum und die Stifter
des Doms zu Naumburg
und
deren Statuen im westlichen Chor.



Von
C. P. Lepsius.

Abmager

4/57 km

Naumburg, 1822.
bei A. G. Bürger.

AD
EINZ. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Zu den interessantesten Denkmalen altdeutscher Baukunst gehört der Dom zu Naumburg, nicht nur um deswillen, weil wir hier in den verschiedenen und zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen des Gebäudes, neben den vorherrschenden Ueberresten des neugriechischen, oder römisch-deutschen, Stils, die Uebergänge zu der spätern reindeutschen Bauart, und diese schon in einem gewissen Grad der Ausbildung erblicken, sondern auch wegen verschiedener bemerkenswerther Eigenthümlichkeiten in der Anlage und Bauart, wodurch dieses Kirchengebäude sich von andern unterscheidet. Dahin gehört der westlich angebaute Chor, mit seinen merkwürdigen Statuen, welche nicht nur wegen ihrer geschichtlichen Beziehung, sondern auch als Ueberreste altdeutscher Steinbildnerei zu den beachtenswerthesten Kunstdenkmalen aus der Zeit ihrer Verfertigung zu zählen sind.

Ueber eben diese Statuen wird das Publikum fortwährend mit mancherlei abgeschmackten und doch vielfältig geglaubten Märchen, von einer lachenden Braut, ihren und ihres Liebhabers abentheuerlichen Schicksalen und dergl. unterhalten, und obschon einige bessere Nachweisungen darüber in ältern Schriften vorhanden sind ²⁾; so sind sie doch theils noch zu wenig zur allgemeineren Kunde gekommen, theils noch zu mangelhaft und zum Theil so entschieden unrichtig, daß es eben jetzt, da den ehrwürdigen Ueberresten unserer Vorzeit überall so eifrige und gründliche Studien gewidmet werden, an der Zeit geschienen, diesen Gegenstand neu zu beleuchten und einer gründlichen Forschung zu unterwerfen.

Die Aufgabe, die zu lösen war, stellte sich als eine doppelte dar. Einmal kam es darauf an, das Alter und die Bedeutung der Statuen nach den besten Quellen zu erörtern; nebst dem aber mußten diese, zum Theil sehr beschädigten und gemißhandelten Bildwerke in ihrem Charakter an sich, und als Denkmale der Kunst-

fertigkeit aus sehr entfernter Zeit, mit möglichster Sorgfalt und Treue aufgefaßt und dargestellt werden.

In wie weit die Lösung dieser Aufgabe dem Verfasser dieser Schrift, in Verbindung mit den wackern Künstlern, die ihn hierbei unterstützten, gelungen, ob insonderheit in der hier versuchten Deutung der Bilder die verknüpfende Einheit des Ganzen wiedergefunden sey; darüber entscheide das Urtheil der Kundigen. Der Verfasser, sehr vertraut mit den Unvollkommenheiten seiner Leistung, gab was er in Ermangelung ausreichender literarischer Hülfsmittel, auf seinem, in dieser Hinsicht isolirten, Standpunkte geben konnte, und hofft daher mit Nachsicht beurtheilt zu werden. Etwas ganz befriedigendes aber, über ein noch so wenig erforschtes Denkmal von so mannigfacher Beziehung zu geben, wird erst dann möglich seyn, wenn mehrere Kunst-Denkmale aus jener Zeit aus dem Dunkel hervorgezogen und zur Schau ausgestellt seyn werden.

Noch erwartet die Geschichte der deutschen Bildnerei ihren Winkelmann oder Cicognara; alles liegt noch in ungeordneter Masse umher. Es fehlt zwar nicht an Materialien, obgleich, seit der Sinn für den ältern deutschen Kunst-Stil im Volke erstorben, eine Unzahl der herrlichsten Denkmale desselben untergegangen; aber noch sind sie zu wenig beachtet, und nach ihrer historischen Beziehung meist noch unerforscht.

Diese Ansicht leitete den Verfasser bei dieser Arbeit, die er nur als einen Versuch, in einer ihm eigentlich fremden Sphäre, hinaus giebt, und aus diesem Gesichtspunkte wünscht er dieselbe beurtheilt zu sehen. Sie hat keinen andern Zweck, als ein in geschichtlicher und archäologischer Hinsicht gleich interessantes Denkmal seiner Vaterstadt, der er diese Schrift vorzüglich und mit Liebe widmet, neu zu beleben und zugleich einen Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Kunstbildnerei zu liefern. Ihm wird es genügen, sein Bestreben wenigstens nicht verkannt zu sehen.

I.

Schon seit längerer Zeit waren jene Statuen im westlichen Chor der Domkirche ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und Forscher im Gebiet

der Kunstgeschichte auf sich zog. Fiorillo und Büsching haben den Kunstwerth derselben sehr erhoben. Letzterer, in seiner Reise durch einige Münster des nördlichen Deutschlands (S. 342), theilt darüber folgende Bemerkungen mit:

„Der Chor gegen Abend ist dreiseitig geschlossen. Abend-Chöre sind eine überaus seltene Erscheinung, und ich erinnere mich zur Zeit keiner eben so eingerichteten Kirche in Deutschland. Das Chor hat gemahlte Glascheiben, von denen sich drei Fenster noch ziemlich gut erhalten haben. Die Gewölbe sind einfach, die Kapellen tief ausgehöhlt. Die Gurtfortsetzungen gehen in 3 Säulen nieder. Vor ihnen stehen hohe Gestalten, in Stein gehauen und sehr vorzüglich, sowohl in Hinsicht der Gesichter, die ausdrucksvoll und zierlich gearbeitet sind, als auch der Gewänder kunstreich und leicht ausgeführt.“

„Ueber die eigentliche Verfertigungszeit mag ich mir keine Bestimmung erlauben, da ich sie dazu weit genauer hätte untersuchen müssen, als mir erlaubt war. Alle Gestalten sind mit Farben angemahlt, und alte Inschriften an den Schilden der Mitter besagen ihre Namen. —“

Noch lobpreisender verbreitete sich früher Fiorillo ^{b)} über den Kunstwerth dieser Säulen: „Es sind Meisterstücke,“ sagt er, „an denen man sich nicht satt sehen kann.“ — „Fast möchte man der ohnlängst (wo?) geäußerten Hypothese beitreten, daß Sicilianer, von Otto III. nach Deutschland berufen, diese Werke geschaffen, die so schön sind, daß man selbst die spätere, geschmacklose Bemahlung mit Farben darüber vergißt u. s. w.“

2.

Wenn auch, was Fiorillo und Büsching über die Arbeit an den Statuen sagen, eine zu große Vorstellung von dem Kunstwerth derselben erregen sollte, so ist doch so viel gewiß, daß die meisten in einem großartigen Stil gearbeitet, und als Denkmale altdentscher Art und Kunst um so bewundernswerther sind, als sie gleichsam zu den Incunabeln der deutschen Steinbildnerei gehören, und aus dem Zeitraume ihrer Entstehung gar wenig Bildwerke sich so wohl erhalten haben. ^{c)}

Man hat an dem Alterthum dieser Statuen gezwifelt. Fiorillo bemerkt, daß sie von einigen für Produkte späterer Zeit gehalten werden. Büsching wagt darüber nichts zu bestimmen.

Gleichwohl ist nichts gewisser, als daß sie gerade so alt sind, als dieser Theil der Kirche selbst. Darüber entscheidet ein Umstand, der freilich bei einer nur flüchtigen oder zu entfernten Betrachtung leicht übersehen werden konnte, der Umstand nämlich, daß diese Bildwerke mit denjenigen Werkstücken der Gurtfortsetzungen oder Mauer-Pfeiler, an und vor welchen sie frei aufgerichtet zu stehen scheinen, aus dem Ganzen gehauen sind. d)

Gehören nun die Gurtfortsetzungen wesentlich zur Substruction der Gewölbe, so können auch diese Bilder nicht jünger seyn, als das Gebäude selbst.

Hierdurch widerlegt sich zugleich die Meinung eines ältern Forschers in der Geschichte des Naumburger Stifts, des ehemaligen Domprediger Zader e), daß diese Statuen aus dem vormaligen Kloster St. Georgen in die Domkirche versetzt worden.

3.

Das Alter dieser Statuen bestimmt sich daher genau nach der Zeit der Erbauung des westlichen Chors. Es sind Theile der Werkstücken, aus welchen dieses erbaut ist.

Noch ist aber das Alterthum der Domkirche sehr ins Dunkle gehüllt. Ueber die Zeit ihrer Gründung und die Geschichte ihres successiven Ausbaues besitzen wir keine zuverlässigen, oder doch sehr unvollständige Nachrichten. Die wichtigste Urkunde, die uns hierüber die sichersten Aufklärungen giebt, ist — das Gebäude selbst.

Von dessen Gestalt und Zusammensetzung können wir hier nur einen flüchtigen Umriss geben. Die Grundform ist die gewöhnliche der Kathedralkirchen aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert, das Kreuz. Den Stamm desselben bildet das Schiff oder

Langhaus, in Verbindung mit dem hohen Chor gegen Osten, und einem chorförmig geschlossenen Anbau gegen Westen.

Vor den Seitenflügeln (dem Vorsprung des Kreuzes auf beiden Seiten) erheben sich zwei gleichförmige Thürme.

Hinter den Seitenflügeln schließen sich die Abseiten an, welche, halb so breit und halb so hoch als das Schiff, von diesem durch fünf Pfeiler auf jeder Seite gesondert werden. Sie reichen bis zum westlichen Chor, welches in gleicher Höhe und Breite sich an das Schiff anschließt.

Hier erhebt sich auf der Nordseite ein dritter Thurm; auf der Mittagsseite nur ein viereckiger Anbau, der bis zum Kirchdach aufgemauert und mit einem an das Kirchdach angelehnten Giebeldach bedeckt ist.

Der hohe Chor erhebt sich beträchtlich über das Schiff, von welchem er durch einen steinernen Zwischenbau, dessen originelle Anlage aber in Folge der damit in neuerer Zeit vorgenommenen Veränderung kaum noch zu erkennen, getrennt ist. Unter demselben befindet sich die sogenannte Krypta, aus einer Vorhalle und der eigentlichen Unterkirche ^f) bestehend.

Auch der westliche Chor ist vom Schiff durch einen steinernen Einbau getrennt. Durch denselben führt ein stattliches, mit eisernen Gitterthüren verschlossenes Portal.

Im Innern, zu beiden Seiten dieses Eingangs, führen zwei künstlich gearbeitete Schneckenstiegen auf die darüber befindliche steinerne Gallerie, welche die Aussicht in beide Theile der Kirche gewährt. ^g)

4.

Bei näherer Betrachtung und Vergleichung der einzelnen Theile des Kirchengebäudes ist leicht zu erkennen, daß dieselben nicht gleichzeitig angelegt, auch das Ganze nicht nach Einem Plane ausgeführt worden, ingleichen, daß manche Veränderungen damit vorgegangen seyn müssen, wodurch die ursprüngliche Form des Ganzen zum Theil sehr verändert und verdunkelt worden.

Auffallend ist die Verschiedenheit des Stils im Schluß beider Chöre in Vergleichung mit den übrigen Theilen des Kirchengebäudes. Wie in diesen der neugriechische, so ist in jenen der deutsche Stil der vorherrschende.

Frei und ununterbrochen von Strebepfeilern erheben sich die Mauern des Schiffs über die Abseiten, und tragen das hohe Kreuzgewölbe ohne andere Widerlage, als welche die niedern Abseiten gewähren.^{h)} Eben so die Mauern der Seitenflügel.

Zu dem Haupt-Eingange auf der Mitternachtseite führt eine Vorhalle. Dieselbe ist im neugriechischen Stil und daher nicht ausgezeichnet.ⁱ⁾ Noch unscheinbarer und sehr niedrig sind die übrigen Eingänge. In demselben Stil sind die kleinen, rund bedeckten Fenster, welche das Schiff und die Abseiten erleuchten, die Säulen und Bogenstellungen, die im Innern der Kirche mehreren Theilen des Mauerwerks zur Verzierung dienen, und der für diesen Stil charakteristische, bogenförmige Fries, der an den Außenseiten des Schiffs, und um die Seitenflügel und vordern beiden Thürme herumläuft.

Ganz abweichend von jener ältern Bauart erscheint die der beiden Chöre. Das östliche (hohe) Chor ist vierseitig geschlossen, die Fenster sind breit, hoch, spitzig überwölbt, mit mancherlei Bogenfüllung verziert. Strebepfeiler, jedoch noch von der einfachsten Form, dienen der Mauer zur Verstärkung, und statt jenes neugriechischen Frieses erscheint hier ein schmales Gesimse, das am östlichen Chor einfacher, am westlichen reicher, und zierlich aus Laubwerk gebildet ist.

5.

Ganz gegen die Ordnung und Regel, die bei dem Bau alter Kirchen beobachtet wurde, würde es seyn, anzunehmen, daß das hohe Chor, nach seiner ursprünglichen Anlage, jünger sey, als das Schiff, da stets mit dem hohen Chor der Anfang des Baues gemacht wurde.^{k)} Es müssen daher unstreitig Veränderungen damit vorgegangen seyn, und diese schon in sich begründete Vermuthung wird durch folgende Wahrnehmungen außer Zweifel gesetzt. Unter dem hohen Chor

befindet sich die Krypta. Dieselbe zeigt in ihrer ganzen Anlage, besonders dem halb-
 kreisförmigen Schluß und den darinnen befindlichen 3 kleinen, oben rund bedeckten
 Fenstern, den ältern — neugriechischen — Stil. Jene Fenster sind aber jetzt nur
 noch im Innern, nicht von außen, sichtbar, und zwar aus dem Grunde, weil
 der Schluß oder Vorbau des hohen Chors nicht, wie man erwarten sollte, mit
 dem der Krypta zusammentrifft, sondern 12 Fuß über dieselbe hinausreicht. Ist
 nun aber vorauszusetzen, daß ursprünglich beide — die Krypta und der Chor — in
 Rücksicht des Baustils und der Grundform — in der genauesten Uebereinstimmung
 gestanden, so, daß die Schlußmauer der Krypta der des Chors zur Grundlage
 diente; so muß die Verlängerung des Chors, wodurch dieses seine gegenwärtige
 Gestalt erhalten, die Fenster der Krypta aber verdeckt worden, nothwendig aus
 späterer Zeit seyn.

Hierzu kommt noch, daß der Aufsatz der neuen Mauer sowohl von außen, als
 im Innern des Kirchengebäudes gar nicht zu verkennen ist.

Ueber die ursprüngliche Gestalt des Chors kann, nach diesen Bemerkungen,
 keine Ungewißheit herrschen. Derselbe war, wie die Krypta, im Halbkreis ge-
 schlossen; der Schluß wie im Dom zu Merseburg, und übereinstimmend mit dem
 der Krypta, im Halbkreis aufgeführt und mit drei kleinen Fenstern versehen, wel-
 che in Höhe, Breite und Form genau den noch vorhandenen zwei kleinen Fenstern
 im vordern Theil des Chors, der noch zum alten Bau gehört, entsprachen. Länge
 und Breite des Chors, ohne den halbkreisförmigen Vorbau, verhielten sich genau,
 wie 2 — 1.

6.

Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß durch die Verlängerung des Chors, und
 noch mehr durch den westlichen Umbau der Kirche, das einfach schöne Verhältniß der
 ursprünglichen Grundform verdunkelt und ganz zerstört worden. Wir geben dieses Ver-
 hältniß in dem beifolgenden Schema (Tab. X.), welches zugleich die Abtheilungen der
 Kreuzgewölbe zeigt. Es ist daraus zu ersehen, daß die, aus dem Verhältniß der
 Seitenflügel (f. g.) zu dem Chor (a. b.) und Schiff (c. d. e.) entstehende Kreuzform

eine Fläche von 7 gleichen Quadraten deckte, wovon 5 auf den Stamm, 2 auf die ganz im Viereck angebauten Seitenflügel kommen.

Von der Länge des Stammes nahm ursprünglich das Chor (a. b.), den Vorbau abgerechnet, $\frac{2}{3}$, das Schiff $\frac{1}{3}$ ein, so daß der Kopf und die beiden Seitenflügel des Kreuzes drei gleiche Quadrate bildeten, die in einem vierten zusammenstießen, und in Verbindung mit dem Fuß ein lateinisches Kreuz im allereinfachsten Verhältniß darstellten. 1)

7.

Wie es mit dem ursprünglichen Schluß der Kirche gegen Abend beschaffen gewesen, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Zu vermuthen ist, daß hier ursprünglich kein Chor angebaut, sondern eine Vorhalle und der Haupt-Eingang zur Kirche gewesen. Unter dieser Voraussetzung erhalten wir die reine Form einer Kirche im neugriechischen Stil^{m)}, und die ungewöhnliche, jenem ältern Stil ganz fremde und widersprechende Einrichtung verschwindet, wenigstens aus dem ursprünglichen Bauplan.

8.

Ueberhaupt ist noch unentschieden, ob dieser Anbau wirklich für einen Chor oder für eine bloße Kapelle zu halten sey. In Urkunden, alten Beschreibungen der Domkirche und Chroniken führt derselbe verschiedene Namen, als: der neue Chor, der westliche Chor, *Chorus occidentalis*, aber auch unserer lieben Frauen Kapelle, *Capella B. mariae Virginis*, auch der neue Chor unserer lieben Frauen.

Ein chorähnlicher Vorbau im Westen alter Kirchen ist zwar keine ganz ungewöhnliche Erscheinung; nur möchte von dieser Form kein sicherer Schluß auf dessen eigentliche Bestimmung zu machen seyn. n)

9.

Um über die Zeit der Erbauung beider Chöre zu nähern Aufschlüssen zu gelangen, ist es nöthig, in der Geschichte des Kirchenbaues weiter und bis zur ersten

Gründung derselben zurückzugehen, und den successiven Ausbau derselben in der Ordnung zu verfolgen.

Ueber die Zeit der ersten Gründung läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen.

Müßten wir annehmen, daß der Bau der Domkirche erst durch die Verlegung des von Kaiser Otto I. zu Zeitz gestifteten Bisthums nach Naumburg veranlaßt worden, so würde das Datum ihrer Gründung nicht über das Jahr 1028 zurückgesetzt werden können; denn nicht früher als in diesem Jahre erfolgte die päpstliche Genehmigung der von dem Kaiser Konrad und den beiden Markgrafen Hermann und Eckard II. in Antrag gebrachten Verlegung. °) Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß vor der Verlegung des Hochstifts zu Naumburg noch keine Kirche existirt haben sollte, welche zur bischöflichen Kirche erhoben werden konnte. Mehrere Gründe vereinigen sich, das Gegentheil anzunehmen.

10.

Durch Kaiserliche und päpstliche Gesetze war angeordnet, daß Bisthümer nicht an zu kleinen Orten gegründet werden sollten, um die bischöfliche Würde dadurch nicht zu erniedrigen. p) Daß auch bei der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg jene Erfordernisse in Betrachtung gekommen, daß namentlich mehrere Stifts- und Kloster-Kirchen hier schon existirten, und daß die Markgrafen Herrmann und Eckard, welche die Verlegung des Stifts in die Stadt Naumburg so eifrig betrieben, ihren Antrag hierdurch hauptsächlich unterstützten, geht aus der Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1051. hervor, in folgenden Worten: *quod duo principes — — haereditatem suam Deo et beatis Apostolis Petro et Paulo per manum ipsius Imperatoris (Conradi) contulerunt et in ipsa forum regale q), ecclesias, congregationes monachorum et monialium construxerunt, ea tamen conditione quod sedes Episcopalis — — de Ziza in Nuenburg praedicto modo constructum referretur.* r) Wie hätte auch der Bau der Stiftskirche so schnell zu Stande kommen können, da schon im Jahre 1032, also drei Jahr nach der angewirkten päpstlichen Genehmigung, Pabst Johann XX. in einer zweiten Urkunde (Beilage No. II.) die nun schon erfolgte Verlegung des Hochstifts nach Naumburg bestätigtet. (Noch stärkere Beweise dafür s. unten S. 23. u. Anmerk. uu.)

Muthmaßlich wurde schon von Markgraf Eckard I. der Grund zur Naumburger Domkirche gelegt, *) und dann fällt die Zeit ihrer Gründung noch in das 10te Jahrhundert. Aus jener Zeit möchte jedoch außer der Krypta, so weit nicht mit dieser ebenfalls Veränderungen vorgenommen worden, wenig oder nichts mehr übrig seyn. Ueber derselben erhob sich das ursprüngliche Chor. Wenig jünger sind das Schiff, die Seitenflügel und Absseiten, ingleichen die östlichen Thürme; und so weit mochte die Kirche noch vor der Verlegung des Hochstifts zu derselben vollendet seyn. Bald nach derselben erfolgte deren feierliche Einweihung. †)

Gewiß nicht früher als im 12ten, wahrscheinlich aber erst im 13ten Jahrhundert, hat die Veränderung und Erweiterung des hohen Chores Statt gefunden. Der ältere, im frühern Baustil, ohne Strebepfeiler aufgeführte, im Halbkreis, wie die Krypta geschlossene, und mit einem Nischengewölbe ohne Gurte bedeckte Chor mochte, wie bei dieser Bauart leicht geschehen konnte, weil eine kreisförmige Mauer dem excentrischen Gewölbedruck weniger Widerstand leistet, schadhast geworden seyn, mußte abgetragen werden, oder fiel von selbst ein. †)

Ein anderer Stil im Kirchenbau war unterdessen aufgekommen. An die Stelle der Kreisform im Schluß der Kirche war das Vieleck, an die Stelle des Nischengewölbes das Kappengewölbe, dessen Gurte an den von außen angebrachten Strebepfeilern ausreichende Widerlage erhielten, †) und an die Stelle des Kreisbogens über den Maueröffnungen, der Spitzbogen getreten. Breite, hohe, spitzig überwölbte Fenster, mit doppelten und dreifachen Stöcken und großartigen Bogenverzierungen hatten die kleinen, rund bedeckten Fenster des ältern — neugriechischen — Stils verdrängt, und eine Bauart war herrschend geworden, die in vieler Hinsicht als Gegenfaß der frühern erscheint.

Hiernach bestimmte sich nun auch der Stil, in welchem das Chor erneuert wurde. Da es aber zugleich darauf ankam, für den Mess- und Chordienst mehr Raum zu gewinnen, und, um die Wirkung der neuen Bauart auf das Gemüth

zu verstärken, den Schluß des Chors und den Hochaltar weiter zurücktreten zu lassen; so mußte der Chor, über dessen ursprüngliche Grundlage, die Mauer der Krypta hinaus, verlängert werden, und so geschah auch hier, was aus gleichem Grunde an mehreren Orten und häufig geschehen ist.^{xx)}

13.

Daß bereits im 12ten Jahrhundert Hauptreparaturen an der Domkirche nöthig geworden, dahin deutet eine Stiftung Bischof Wichmanns, der im Jahre 1152. einen jährlichen Zins von 30 Solidis zur Reparatur des Kirchengebäudes dem Domcapitul vermachte. ^{x)}

14.

Noch zeigt das hohe Chor einen nicht unbedeutenden Ueberrest alter, bunter Glasfenster. Zu bedauern ist, daß von allen das interessanteste, wovon sich in einer alten Beschreibung der Domkirche eine Abbildung befindet: ein Denkmal nämlich der Verlegung des Hochstifts von Zeitz zur hiesigen Kirche, bei einer Ausbesserung der Fenster in neuerer Zeit, verschwunden ist. Dasselbe stellte in der Mitte einer, aus vier Zirkelstücken zusammengesetzten Figur, einen Pabst, und zu jeder Seite desselben einen Bischoff dar, jeder durch eine besondre Umschrift um den Kopf bezeichnet: † IOHANNES APOSTOLICVS † HVNFREDVS ARCHIEP. † HILDEWARDVS EPISCOPVS. (Pabst Johann XX., Erzbischof Hunfried zu Magdeburg, Hildeward, Bischof zu Naumburg, unter welchen die Verlegung des Bisthums zu Stande kam.) Das Ganze umgab folgende Umschrift: PA. IOHANNES † HVNFREDO . MAGDEBVRG . HILDEWARDO . CIZA . REGENTE † AD NVENBVRG . SEDES . TRANSDVXIT. †

Auch dieses Denkmal spricht sehr dafür, daß die Erweiterung des hohen Chors bald nach der Verlegung des Bisthums zur hiesigen Stifteskirche erfolgt seyn müsse. Eine treue Kopie desselben nach der alten Abbildung (s. das Titelfupfer) wird zugleich dazu dienen, den Stil der ältern Glasmosaik zu charakterisiren. Indes können nicht alle, im hohen Chor noch vorhandene bunte Glasfenster aus jener Zeit — mehrere derselben müssen später eingesezt seyn. Dafür spricht der Charakter der Schriftzeichen, in mehreren,

bei den Figuren angebrachten Inschriften: neugothische Minuskel, oder sogenannte Mönchsschrift, welche nicht vor dem 13ten Jahrhundert auf Denkmälern und Bildwerken vorkommt. Zu vermuthen ist, daß diese spätern Fenster unter dem Dekanat eines Domdechant Ulrich gefertigt wurden. Dahin deutet ein Botivgemälde auf einem derselben, eine Erscheinung Christi darstellend, mit der Umschrift: *Te petit Ulrichus post fata, Decanus amicus etc.*, welches aber auch nicht mehr vorhanden. Wir kennen aber keinen frühern Dechant dieses Namens, als Ulrich von Oßrau, welcher das Dekanat vom Jahre 1308. bis 1355. verwaltete.)

15.

Wir kehren jetzt zum westlichen Chor zurück, den wir aus mehrern Gründen für jünger, als die Erweiterung des östlichen oder hohen Chores halten.

Zwar herrscht in der Bauart beider Chöre keine so wesentliche Verschiedenheit, um nicht beide gar wohl für gleichzeitig halten zu können; allein sie sind doch zu verschiedenen Zeiten und von verschiedener Hand gebaut. Dahin deutet sowohl die verschiedene Farbe der Steine, ingleichen die gänzlich verschiedenen Steinmesszeichen, die am äußern Mauerwerk, wie im Innern beider Chöre, jedoch nur am Schluß derselben, vorkommen, als auch, und hauptsächlich, die Verschiedenheit der Bearbeitung derselben. Am östlichen Chor ist, wie an den noch ältern Theilen des Kirchengebäudes, eine größere Sorgfalt in der Bearbeitung und Zusammensügung der Steine sichtbar, als am westlichen; dagegen ist auf den innern Ausbau des letztern mehr Kunst und Zierde verwendet, und dieser Umstand scheint hauptsächlich dafür zu sprechen, daß dieser Theil der Kirche der neuere seyn muß. Denn wäre die Anlage beider Chöre gleichzeitig, oder das hohe Chor später erbaut, so ist nicht zu bezweifeln, daß man diesen, als den vornehmsten Theil der Kirche, durch architektonischen Schmuck vor jenem ausgezeichnet haben würde.

Hierzu kommt nun noch der Umstand, daß dieser westliche Anbau in Urkunden, Chroniken und handschriftlichen Beschreibungen der Domkirche der neue Chor genannt wird. Unstreitig ist diese Benennung so alt, als der Bau selbst; sie entstand, als dieser Chor noch neu war, in Beziehung auf einen schon vorhandenen ältern, nämlich den östlichen Chor.

Alle Formen im westlichen Chor deuten auf die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Um diese Zeit hatte der deutsche Baustil sich in den Hauptformen entwickelt, aber doch bei weitem noch nicht die Leichtigkeit, den Schwung und Reichthum erreicht, der die spätern Bauwerke auszeichnet, und neben dem neuern Stil blicken immer noch, besonders in den Details der Verzierungen, neugriechische Formen hervor, die seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts immer mehr verschwinden.²⁾

Zu dem ältern Stil möchte noch der Umgang in der Mauer mit seinen Säulenstellungen zu rechnen seyn. Die hohen Fenster dagegen sind deutsch, obgleich die Bogenfüllungen, durch ihre Einförmigkeit, und besonders durch die Uebereinstimmung in den gegenüberstehenden Fenstern, die frühere Zeit ihrer Entstehung deutlich bezeichnen; denn so groß ist die Mannigfaltigkeit der Bogenverzierungen in späterer Zeit, daß in einer und derselben Kirche nicht leicht ein Fenster dem andern gleicht.^{aa)}

Bemerkenswerth sind noch in den Fenstern des westlichen Chors die kleinen Kapitälchen an den Fensterstöcken und den säulenförmigen Gliedern der Fensterbänke, die den Anfang des Bogens bezeichnen.^{bb)}

Von den bunten Fenstern, die sich in diesem Theil der Kirche erhalten haben, dürfen wir annehmen, daß sie durchgängig noch zu den ursprünglichen, gleich nach der Beendigung des Baues eingesehten, gehören. Dahin deuten die Schriftzeichen — neugothische Majuskeln — wie sie vor der Einführung der Minuskeln auf Denkmälern vorkommt.^{cc)}

Indeß ist so viel gewiß, daß das Alter dieser Fenster nicht über die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinausreicht, weil auf einem dieser Fenster, das aber nun nicht mehr vorhanden, nebst mehreren Bischöffen aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, die ehemals^{dd)} darauf dargestellt und durch die Umschriften bezeichnet waren, auch Bischof Engelhard mit vorkam, der dem Bischof bis zu seinem Ableben, 1243., vorgestanden.

Hierdurch ist die Vermuthung begründet, daß der westliche Chor erst unter Engelharts Nachfolger, Bischof Dietrich II. erbaut worden, und mehrere Umstände vereinigen sich, diese Vermuthung zu bestätigen und fast außer Zweifel zu setzen.

Im Jahre 1249. erließ Dietrich einen offenen Brief, in welchem er sein Vorhaben, den Bau der Domkirche zu vollenden (totius operis consumationem), ankündigt und eine allgemeine Aufforderung erläßt, ihn bei seinem Vorhaben durch milde Beiträge zu unterstützen.^{ee)} Dieser Urkunde ist ein namentliches Verzeichniß der ersten Stifter und Stifterinnen der Domkirche eingeschaltet, und so wie dieses Verzeichniß an die Bildsäulen jener Stifter und Stifterinnen im westlichen Chor erinnert, so scheint auch der Urheber jener Statuen deutlich aus dem Inhalt dieser Urkunde hervorzublicken.

Unverkennbar spricht sich ein gewisses Interesse, das Bischof Dietrich an den Personen der von ihm genannten Stifter nimmt, und die Absicht aus, durch ihre Namensnennung ihr Andenken zu erneuern und fortzupflanzen.

Den Grund dieses Interesse Bischof Dietrichs an jenen Personen zu entdecken, ist gerade nicht schwer. Dietrich stammte, wie mehrere seiner Vorgänger, aus Welfenischem Geschlecht.^{ff)} Er war ein Sohn Markgraf Dietrichs, genannt der Bedrängte,^{gg)} und mehrere der von ihm in seinem Briefe genannten und im westlichen Chor aufgestellten Stifter und Stifterinnen der Domkirche gehörten, wie sich aus den weiter unten folgenden Erörterungen ergeben wird, zu seinen Geschlechtsvorfahren.

So wie nun dieses Verhältniß für ihn eine Hauptveranlassung seyn konnte, auf den Ausbau der Domkirche Bedacht zu nehmen und das von jenen begonnene Werk zu vollenden; so lag es ihm auch vor andern nahe, bei dieser Gelegenheit ihr Gedächtniß zu erneuern, und durch ein dauerndes Denkmal zu verewigen.

In diesem Sinne wurde der Bauplan zu dem westlichen Chor entworfen und ausgeführt. Man könnte es die Halle der Stifter nennen. Denn daß jene Bildsäulen nicht die Bestimmung haben, dem Gebäude blos zur Zierde zu dienen, geht aus der oben bezeichneten Art ihrer Aufstellung, oder vielmehr ihrer, im Bau-

plan selbst gegründeten Verbindung mit ihrem Standort — den Hauptträgern des Gewölbes — hervor.

Indeß erreichte Dietrich seine Absicht, den Kirchenbau zu vollenden, nicht völlig. Denn immer noch fehlte, wie noch jetzt, der vierte Thurm, der nicht weiter als bis zum Kirchendach aufgeführt ist, ob man gleich die Absicht, ihn zu vollenden, noch bis in das funfzehnte Jahrhundert verfolgte.^{hh)}

18.

Sämmtliche Statuen stehen in der Höhe des oben erwähnten Umgangs, 5½ Fuß über dem Boden; hiernach bestimmte sich der Augenpunkt bei den Abbildungen, die wir davon mittheilen. Sie stehen auf kleinen Konsolen unter Baldachinen, die gleich den Statuen, mit den Pfeilerstücken, aus welchen sie hervorragen, aus dem Ganzen, und in der Form von Klöstern und Kirchen, unstreitig sie als Stifter bezeichnend, gearbeitet sind.ⁱⁱ⁾

Die Männer erscheinen durchgängig in langen, bis an die Knöchel herabreichenden Kleidern und übergeworfenen Mänteln, die meisten in ruhiger Stellung, Schild und Schwert, letzteres in der Scheide, vor sich nieder oder im Arme haltend. Die vergoldeten Verzierungen der bunt gemalten Schilder bestehen größtentheils aus Laubwerk, Blumen, arabeskenartig gebildet, von einem breiten, vergoldeten Schildesrand umgeben. Nur die sechste Figur (Sizzo) zeigt einen stehenden Löwen. Alle, bis auf Sizzo, sind ohne Bart gebildet.^{kk)}

Die Frauen sind durchgängig mit langen Noben und faltenreichen Mänteln bekleidet. Letztere sind am Halse umgeschlagen und werden durch ein Band zusammengehalten, welches an einer Seite des Mantels befestiget, auf der andern Seite durchgezogen und am Ende mit einer Quaste versehen ist. Kinn und Wangen umschließt ein knapp anliegendes Tuch. Die Stirn, außer bei Figur 2., ein platter Aufsatz, mit Steinen und Perlen reich verziert. An der Brust der meisten Figuren, der männlichen sowohl als weiblichen, ist ein Kleinod — ein Schmuck von Steinen und Perlen — wahrzunehmen.

Was den Charakter dieser Bildwerke und die Arbeit anbetrifft, so ist nicht zu leugnen, daß sie, zum größten Theil wenigstens, in einem großartigen Stil und ziemlich richtigen Verhältnissen gearbeitet sind. Die Gesichter sind nicht ohne Ausdruck, die Stellungen — bis auf einige fehlerhafte Arme — natürlich, die Gewänder verständig geordnet. Besonders hat der Bildner die langen Mäntel zu benutzen gewußt, um mahlerische Formen zu schaffen und zugleich Abwechslung in die Darstellungen zu bringen.

Diese Mannigfaltigkeit und diese Freiheit in der Behandlung des Stoffes ist um so bewundernswürdiger, wenn wir die Schwierigkeiten erwägen, mit welchen der Steinmetz zu kämpfen hatte, um die Figuren aus den ungeheuern Werkstücken, und zwar bei den Doppelstatuen zwei aus Einem, und aus dem groben Material des Sandsteins heraus zu arbeiten. So wie sich hierinnen ein ungemeiner Grad von Übung und technischer Kunstfertigkeit verräth; so deuten die Köpfe, Stellungen und Gewänder auf wahre, nur durch gute Vorbilder erworbene Kunstbildung und Erkenntniß edler Formen, und ist es auch dem Künstler nicht gelungen, sich zum Idealen zu erheben, so ist doch das Streben darnach nicht zu verkennen.

19.

Jetzt nur noch das Nöthige über die einzelnen Figuren. Fig. 1. hat durch eine Feuersbrunst sehr gelitten. Ein Theil des Schildes ist abgesprungen. Das Gesicht ist häßlich überweißt, wodurch diese, überhaupt nicht vorzügliche, Figur noch mehr entstellt wird. Brav ist die Draperie des, über den rechten Vorderarm hängenden Mantels, und der, unter dem Mantel den Griff des Schwertes umfassenden Hand.

Fig. 2. Matrone, im Gesicht beschädigt. Rinn und Wangen umhüllt ein glatt anliegendes Tuch, die Stirn eine schmucklose Binde, und über derselben ein Schleier. Sie hält ein offenes Buch in den Händen, und mit der rechten zugleich den faltenreichen Mantel. Bis auf die, ein zu scharfes Dreieck bildende Faltenpartie am Mantel, vortrefflich drapirt.

Fig. 3. u. 4. Die männliche Figur mit der Umschrift: ECHARTVS MARCHIO, zeigt uns eine hohe Gestalt mit ernstem Gesicht. Das gelockte Haar ist

mit einem leichtem Barett bedeckt. Der Leibrock wird durch den Gürtel zusammengezogen, wodurch sich über demselben eine Menge kleiner, sehr natürlicher Falten bilden. Der, über die linke Schulter herübergezogene Mantel wird durch die Quaste des, von der rechten Seite herüber kommenden Bandes festgehalten. Das rechte Knie spielt durch das Gewand, ist aber in der Abbildung zu scharf bezeichnet. Der linke Arm (am Original) ist verfehlt.

Zu der männlichen Figur steht die weibliche in richtigem Verhältniß. Ein Theil der Körperform geht, bei dem für die Abbildung gewählten Standpunkt, durch den schweren Mantel verloren. Weit mahlerischer erscheint dieselbe in einiger Entfernung, von der linken Seite betrachtet, weil auf dieser Seite das Gewand, das sie mit der Linken zusammenfaßt, sehr schöne Falten bildet, auch der Kopf ganz frei erscheint. Schön und faltenreich fällt das Untergewand um die Füße, von denen nur die äußersten Spitzen sichtbar werden.

Fig. 5. Männliche Statue im bloßen Kopfe, einfach schlichtes Haar, finsternes, auf dem Original mehr düsteres, Gesicht. Der Mantel ist unter dem rechten Arm hervorgezogen und über die linke Schulter geworfen, wodurch hier viel Faltenwurf entsteht. Gut gearbeitete Hände. Der linke Fuß des Originals nebst einem Theil der Konsole ist abgebrochen. Die Aufschrift lautet: TIMO. DE. KISTERICZ. QVI. DEDIT. ECCLESIE. SEPTEM. VILLAS.

Fig. 6. WILHELMVS. COMES. VNVS. FVNDATEORVM. Fettes Gesicht, lockigtes Haar, darüber ein ganz leichtes Barett. Der Faltenwurf des Mantels entspricht der Spannung desselben, welche dadurch entsteht, daß er von der rechten Hand gefaßt und nach der linken Schulter hinaufgezogen wird. Der linke Arm ist steif und unnatürlich.

Fig. 7. SIZZO. COMES. DO. Finsternes Gesicht, mit geöffnetem Munde; in welchem die Zähne sichtbar sind. Starkes, lockigtes Haar, kraußer Bart. Der rechte Arm, welcher das Schwert hält, ist gezwungen. Ueber dem linken theilt sich der von der Schulter herabfallende Mantel, welcher hier in viele, wohlgeordnete Falten zerfällt.

Fig. 8. DIDMARVS. COMES. OCCISVS. Kräftiges Gesicht. Die krausen Haare mit einer Mütze, wie es scheint von Rauchwerk, bedeckt. Schwerfällige Figur; doch erscheint dieselbe in der Abbildung noch breiter, als im Original. Weites, faltenreiches Unterkleid. Der Mantel ist unter dem rechten Arme hervor und über die linke Schulter herum geworfen, daß er über die rechte wieder herüber fällt. Der schwere Schild ist zur Vertheidigung des Oberkörpers bis an den Mund erhoben. Die rechte Hand faßt den Griff des Schwertes, wobei aber nicht zu entdecken, wo dessen ganze Länge Raum findet, ohne sich um die Figur herum zu biegen. Die Statue erscheint zwar unbehülflich und schwerfällig, entspricht aber doch der Idee des Bildners, und ist nicht ohne Verdienst.

Fig. 9. u. 10. Beide Statuen sind beschädigt, vorzüglich die männliche, an welcher der rechte Fuß und ein Theil des von der Rechten gehaltenen Mantels fehlt. Das Gesicht des Mannes erscheint trübsinnig, das der Frau heiter und lächelnd. Der fein und leicht gearbeitete Kopf des Originals würde noch mehr an Liebreiz gewinnen, wenn dort der Ausdruck des Lachens mehr gemildert wäre. Die Stellung ist nicht ohne Grazie, im Original fast zu schlank. Der Faltenwurf, besonders am rechten Schenkel, der spielend hervortritt, ist vortrefflich geordnet. Um die Leichtigkeit und Grazie dieser Statue ganz darzustellen, müßte sie mehr von der Seite abgebildet seyn.

Fig. 11. Matrone. Das Gesicht, welches in der Abbildung nicht ganz gelungen, ist im Original wohl proportionirt. Weites, gürtellofes, faltenreiches Untergewand, durch welches der rechte Schenkel natürlich hervorspielt; der ganze rechte Arm, nebst einem Theil des Mantels auf dieser Seite, ist weggebrochen, von dem Zeichner aber mit Einsicht ergänzt. Mit der Linken, die vom Gewand verdeckt wird, hält sie, an den Leib angedrückt, ein Buch, wodurch sich hier ein Faltenwurf bildet, der ungemein verständig geordnet ist, wenn auch die Bausche, die von der Spitze des Daumen ausgeht, zu groß erscheint. Unstreitig läßt diese Statue in Rücksicht auf Stellung und Behandlung der Gewänder am wenigsten zu wünschen übrig.

Der Anstrich der Gewänder ist so gewählt, daß sie sich gegenseitig heben, und nicht nur die verschiedenen Kleidungsstücke, sondern auch das Äußere und

Innere der Gewänder, wo diese sich umschlagen, sichtbar wird. Die Kopfbedeckungen der Frauen, die Kleinodien, die Kanten an den Kleidern, so wie die Schildesfiguren und Ränder, sind vergoldet. Die Inschriften auf den Schildern einiger der männlichen Figuren bezeichnen die dargestellten Figuren ganz kurz, nur durch die Taufnamen und die persönliche Würde. Man folgte bei dieser Kürze dem ältern Urkunden-Stil. Auch in den Mortuologien und Calendarien der Domkirche, und noch in Bischof Dietrichs Briefe, sind dieselben Personen nur mit ihrem Taufnamen und persönlichen Stand — Marchio, Comes, Comitissa — bezeichnet.

Die Schriftzeichen sind sehr charakteristisch; sie nähern sich mehr der gemeinen, als der sogenannten neugothischen Majuskul, weichen aber auch von jener in mehreren Zeichen wesentlich ab. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß auch diese Aufschriften, wie der ganze Anstrich der Bildsäulen, einmal erneuert worden. ¹¹⁾

Sagittar ist gegen Zader^{mm)} der Meinung, daß eine solche Erneuerung im 16ten Jahrhundert Statt gefunden haben möge, welches um so wahrscheinlicher, da 150 Jahr früher der Posaunische Mönch, Paul Lange, meldet, daß jene Schilder sehr verblühen seyen. ⁿⁿ⁾ Vielleicht waren an mehreren Schildern auch die Inschriften so verblühen, daß sie nicht mehr gelesen werden konnten, daher diese leider! nicht mit erneuert worden.

So viel über das Alterthum und den Kunstwerth dieser Statuen, durch welchen zugleich ihr Werth für die Kunstgeschichte bestimmt ist. Was ihre Deutung anbetrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen. Denn daß sie die Stifter und Förderer des Baues der Domkirche darstellen sollen, darüber entscheidet nicht bloße Tradition, und was mehrere Chroniken ^{oo)} davon melden, sondern der Umstand, daß die dargestellten Personen, so weit sie durch die Inschriften kenntlich sind, durch die alten Calendarien und Mortuologien ^{pp)} und sonst als Gründer, Erbauer und Wohlthäter der Domkirche bekannt sind, auch bei den Statuen des Wilhelm und Thimo die beigefügten Bemerkungen: unus fundatorum — qui dedit ecclesiae septem villas — diese Beziehung noch besonders herausgehoben ist.

Der Bildsäulen sind überhaupt 11., sieben männliche und vier weibliche. 99) Von diesen sind die ersten (rechter Hand des Eingangs), die dritte, und alle folgende in der schon beschriebenen Maasse in die Mauerpfeiler eingemauert. Die zweite Statue ist in dem Felde zwischen zwei Pfeilern auf einer Konsole stehend, frei aufgerichtet, jedoch mit der Mauer durch einen eisernen Stab, der durch den Leib der Statue geht, befestigt.

Der Platz gegenüber ist leer, jedoch durch einen Baldachin an der Mauer, als zur Aufstellung einer Statue darunter bestimmt, bezeichnet. Auch ist eine sehr beschädigte Statue, die hier gestanden, aber herabgestürzt seyn soll, zwar vorhanden; dieselbe harmonirt aber im Stil nicht mit den übrigen und ist ohne Kunstwerth. Es ist auch keine Konsole, und überhaupt keine Vorrichtung zu deren Aufstellung an der Mauer, und keine Spur, daß eine Statue oben gestanden seyn könnte, zu erblicken, daher, wenn diese Statue wirklich bestimmt gewesen seyn sollte, den leeren Platz auszufüllen, zu vermuthen, daß sie noch vorher verunglückt und daher bei Seite gesetzt worden.¹⁰⁰⁾

An allen übrigen Statuen sind der Schildesrand und andere Stellen vergolbet, bei dieser nicht, und die auf dem weißen Schildesrand schwarz aufgeschriebenen Worte: Conradus Comes, sind offenbar von neuerer Hand. Diese Statue hat ehemals in einer unbefuchten Seiten-Kapelle gelegen, und ist erst in neuerer Zeit von einem Kirchner hervorgesucht, mit einem Kopf und Händen von Gyps versehen, angemahlt und hierher gesetzt worden.

Schwer ist es, über die in den Statuen dargestellten Personen und ihre Familienverhältnisse ganz befriedigende Nachricht zu geben, da die Urkunden, welche uns ihre Namen nennen — Bischof Dietrichs Brief, die Mortuologien und Calendarien, und die Aufschriften auf den Statuen — hierüber keine nähere Auskunft geben. Bischof Dietrich nennt dieselben in folgender Ordnung:

- 1) Herrmannus Marchio.
- 2) Relegyndis Marchionissa.

- 3) Eckardus Marchio.
- 4) Uta Marchionissa.
- 5) Sizzo Comes.
- 6) Conradus Comes.
- 7) Wilhelmus Comes.
- 8) Gega Comitissa.
- 9) Bertha Comitissa.
- 10) Theodericus Comes.
- 11) Gerburg Comitissa.

Außer diesen nennen uns die Mortuologien noch

- 12) Timo de Kisteritz.
- 13) Ditmarus Comes.

welche auch auf den Schilden zweier Statuen genannt sind, und

- 14) Adelheidis Comitissa.

Also 14 Namen, 8 männliche und 6 weibliche, und solchergestalt zwei Personen (namentlich zwei weibliche) mehr, als in den 12 Statuen (die zertrümmerte mit gerechnet) dargestellt seyn können.

Was wir über die persönlichen Verhältnisse der genannten Personen mitzutheilen vermögen, wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten, wären es auch, wie nicht zu leugnen, zum Theil nur Vermuthungen, die noch sehr der Prüfung und Berichtigung bedürfen.

25.

Zuerst also werden in Bischof Dietrichs Briefe genannt

- Herrmannus Marchio,
 Relegyndis Marchionissa,
 Eckardus Marchio,
 Uta Marchionissa.

Herrmann und Eckard (II.) waren Söhne Eckards I., Markgrafen in Thüringen. Derselbe stammte aus einem der edelsten Geschlechter in Ostthüringen.⁵⁵⁾ Unter den

Thüringischen Dynasten stand er in solchem Ansehen, daß er von ihnen zum Herzog über ganz Thüringen erwählt wurde.^{tt)}

Nach seiner Ermordung zu Pöbde (1002) wurde sein Leichnam erst in seiner Stadt Jena, am Ausfluß der Unstrut in die Saale (wo jetzt das Rittergut und Dorf Großjena liegt) gebracht, später aber nebst den Ueberresten mehrerer seiner Vorfahren in der Kirche des von ihm gestifteten Klosters St. Georgen zu Naumburg beigesetzt.^{uu)}

Seine Söhne Hermann und Eckard behaupten unter den Gründern der Domkirche zu Naumburg den ersten Platz, weil sie, wie wir aus der Bulle Pabst Johannis XX. und noch mehr aus der Urkunde Kaiser Heinrichs III. ersehen, die Verlegung des Stifts von Zeitz nach Naumburg sehr angelegentlich betrieben, und außer der Stadt Naumburg, welche zu ihren thüringischen Erbgütern gehörte, dem Stifte bedeutende Güter zugeeignet haben.^{vv)} Beide starben ohne Leibeserben. Hermann im Jahre 1032., Eckard im Jahre 1046.

Seine und Hermanns Erbgüter, so weit er diese nicht der Stiftskirche und andern geistlichen Stiftungen zu Naumburg zugeeignet, fielen auf ihre Schwester Mathilde, Dietrichs II. e tribu Buzzici Gemahlin und deren Nachkommen.^{ww)}

Sein Todestag geht einzig aus dem von Zader mitgetheilten Extrait des alten Mortuologii (Beil. No. XI.) hervor in folgenden Worten: Hechardus Marchio ob. d. Timothei Cal. Februarii. Die hinzugefügten Worte: sepultus in monasterio, hat man auf das Kloster St. Georgen bezogen, und mit Grunde; denn obgleich aus Bischof Dietrichs Brief und andern gleichzeitigen Urkunden hervorgeht, daß auch die Cathedral-Kirchen, und namentlich die unsere, früher Monasteria genannt worden; so ist doch vorauszusetzen, daß, wenn er in der Domkirche beigesetzt worden wäre, man den Platz seines Begräbnisses; wie bei den andern in dieser Urkunde benannten Personen, näher bezeichnet haben würde, wozu noch kommt, daß, wie wir gesehen haben (Anmerk. uu.), auch sein Vater, nebst mehreren seiner Geschlechtsvorfahren, im Georgenkloster beigesetzt worden, und solchergestalt dieses zum Familien-Begräbniß bestimmt gewesen.

Seine Bildsäule im westlichen Chor der Domkirche, oder der Kapelle unserer lieben Frauen — in der Ordnung die vierte — bezeichnen die Worte: ECHAR-TUS MARCHIO.

Relegyndis Marchionissa ist unstreitig Markgraf Herrmanns, so wie Uta Marchionissa Markgraf Eckards Gemahlin.

Jene war, nach Dietmar, eine Tochter Herzog Boleslaus von Pohlen.^{**} Ihren Todestag setzt das Calendarium (Beil. No. IX.) auf den 21ten März.

Uta war eine Schwester Esiconis V. von Ballenstädt. Nach dem Mortuologio A. (Beil. No. X.) starb sie am 25. Octbr. (X. Cal. Nov.) und liegt vor dem Altar St. Crucis begraben. — Beider Namen lernen wir nur aus Bischof Dietrichs Briefe und den Mortuologien kennen. ^{yy}

Markgraf Eckards Bildsäule (die 4te rechter Hand) ist durch die Aufschrift auf dem Schilde bezeichnet. Die ihm zur Linken, an demselben Pfeiler aufgestellte, weibliche Figur stellt ohne Zweifel seine Gemahlin Uta vor, so wie in den beiden Statuen an dem Pfeiler gerade gegenüber höchst wahrscheinlich Markgraf Herrmann und dessen Gemahlin Relegyndis dargestellt sind.

So erscheint dieses Doppelpaar der vornehmsten Stifter in-symmetrischer Aufstellung, und durch dieselbe, so wie durch die Plätze an den Hauptpfeilern zunächst dem Altar, vorzüglich ausgezeichnet, und die Aufschrift auf Eckards Schilde reicht für sich allein zu, diese vier Statuen nach ihrer Beziehung zu deuten. Man hat die erste und zweite Statue auf Herrmann und Uta beziehen wollen, gleichsam als sey der Rang der aufgestellten Personen durch die Reihe von der Ersten, rechter Hand rings herum, bezeichnet. Aber erstens stehen diese beiden Bildsäulen in keiner Verbindung, sondern von einander getrennt, und da die weibliche Statue die einzige ist, welche mit keinem Pfeiler in Verbindung, sondern zwischen zwei Pfeilern an der Mauer frei aufgerichtet steht; so folgt daraus, daß diese gar nicht in der ersten Berechnung und dem Bauplan mit begriffen gewesen, sondern nachträglich mit aufgenommen worden. Beide Statuen sind durch nichts ausgezeichnet, und bei der weiblichen scheint noch

überdieß der Schleier und das aufgeschlagene Buch auf den geistlichen Stand zu deuten.

Den fünften Platz in Bischof Dietrichs Briefe nimm

Sizzo Comes

ein. Er wird durch die siebente Bildsäule, mit der Inschrift: SYZZO COMES DO. (Doringiae) dargestellt. ^{zz)} Es ist derselbe, welchen Paul Lange in der lateinischen Chronik Sighardum, Comitem de Kerfesberg, in der deutschen Chronik aber (s. Beil. No. XII.) Sighart, Graf von Kerfersberg nennt, ein Bruder Bischof Hildewards, unter dem die Verlegung des Bisthums nach Naumburg zu Stande kam. ^{aaa)}

Außer seiner Bildsäule in unserer Domkirche hat sich von ihm noch ein zweites bildliches Denkmal erhalten, ein Gemälde, welches aus dem bereits im 14. Jahrhundert zerstörten Schlosse Kevernburg herrührt, und jetzt, wiewohl sehr verblichen, noch in dem Fürstl. Schwarzburgschen Archiv zu Arnstadt aufbewahrt wird. Dasselbe stellt drei Männer und drei Frauen vor; die Umschriften, die jedoch nur aufgelegt sind, und von späterer Hand seyn mögen, nennen den Stammvater der Grafen zu Käfernburg und Schwarzburg Gundar, dessen Sohn Sigert, und Enkel Sizzo, letztern in folgenden Worten: — — (das erste Wort fehlt und scheint abgesprungen zu seyn) Comes, filius Sigeri, cui ob fortitudinem suam in bello Imperator mutavit nomen, eum vocando Sighardum, qui fundator est ecclesiae Numburgensis. Gleich den andern beiden Figuren ist er dargestellt ohne Harnisch, eine Fahne in der Linken, Schild und Schwert in der Rechten haltend. Auf jedem der drei Schilder ist, wie auf unserer Statue, ein stehender Löwe zu sehen. Mit der linken Hand hält er das Bild einer Kirche, wie die Stifter von Kirchen und Klöstern bezeichnet zu werden pflegen. Ob nun gleich die Unterschrift diese Andeutung auf die Domkirche zu Naumburg zu beziehen gestattet; so möchte sie doch wohl vielmehr auf das von ihm allein gestiftete Kloster St. Georgenthal zu beziehen seyn. ^{bbb)}

Dem Sizzo folgt in der Urkunde Bischof Dietrichs

6) Conradus Comes.

Seiner gedenkt das Mortuologium sub B. (Beil. No. XI.) in folgenden Worten: Conradus Comes, fundator, ob. XVI. Cal. Mart. et sepultus est in monasterio. Das Mortuologium A. (Beil. No. X.) setzt seinen Tod auf XVI. Kal. Februarii, ein, bei der Anwendung des römischen Kalenders, weil die Calendae nach dem folgenden Monat benannt werden, häufig vorkommendes Versehen, wovon weiter unten noch ein Beispiel vorkommt. Oben ist schon erwähnt worden, daß auch die zertrümmerte Statue die Aufschrift hat: Conradus Comes.

Da die meisten der nachfolgenden Namen — aber nicht alle — auf Mitglieder des Wettinischen Hauses — e tribu Buzici — zu beziehen sind; so ist auch das Geschlecht dieses Konrad dadurch angedeutet. Muthmaasslich ist es der 3te Sohn Dietrichs II. und der Mathilde, Schwester der beiden Markgrafen Hermann und Eckard II., ein Bruder des bald zu nennenden Thimo. Er zeugte keine Söhne, wodurch, wie bei den beiden Markgrafen und mehreren der folgenden, seine Freigebigkeit gegen die Naumburger Stiftskirche vielleicht mit veranlaßt wurde. Seine einzige Tochter Bertrade vermählte sich mit Beringer, einem Bruder Graf Ludwigs, benannt der Springer. ^{ccc)}

7) Wilhelmus Comes,

8) Gepa Comitissa.

Ihn nennt nicht nur Bischof Dietrichs Brief, sondern auch die Aufschrift auf der sechsten Bildsäule, letztere mit dem Zusatz: unus fundatorum, ingleichen beide Mortuologien und das Calendarium, letzteres in folgenden Worten: Mart. 2. obiit Wilhelmus Comes fundator, qui sepultus est ante Altare St. Crucis.

Gewiß ist dieser Wilhelm kein anderer, als Wilhelm von Camburg, der um das Jahr 1078. lebte. Derselbe war ein Enkel Dietrichs II., Sohn des Ge-

ro, Bruderssohn des vorgenannten Konrad, und des Thimo. ^{ddd}) Ein Bruder von ihm, Günther, war zu Naumburg Bischof. ^{ccc})

Seine Gemahlin hieß Geva. ^{lll}) Da nun auch in Bischof Dietrichs Briefe, unmittelbar nach Wilhelm, eine Geva oder Gepa genannt wird, so ist die Identität unseres Wilhelm und des Wilhelm von Camburg, so wie der einen und der andern Geva oder Gepa, wohl nicht zu bezweifeln.

Von letzterer meldet der Gosecker Mönch, daß sie vom Teufel besessen gewesen, in der Krypta der Klosterkirche aber geheilt worden, ^{ess}) wofür sie aus Dankbarkeit zu jener Krypta eine Stiftung gemacht habe. — Aus den Mortuologien ersehen wir, daß sie am 4. März (IV. Non. Mart) gestorben ist, und vor dem Altar St. Crucis begraben liegt — also an der Seite Wilhelms; auch dieser Umstand deutet auf die Verbindung dieser Beiden im Leben. Dagegen ist nicht zu vermuthen, daß eine der Bildsäulen die ihrige sey, weil sie dann ihren Platz vermuthlich auch neben ihrem Gemahl erhalten haben würde.

9) Bertha Comitissa.

Ihrer gedenkt auch das Calendarium, welches ihren Todestag auf den 17ten Septbr. setzt, und daher kann sie nicht, wie Schlegel ^{hhh}) meint, die Gemahlin Dedos, Dietrich II. ältesten Sohnes, Tochter Graf Wiprechts von Großscheyn, denn diese starb (im Jahr 1144.) am 15. Decbr. (XVIII. Cal. Januarii.) ⁱⁱⁱ) Sie war unstreitig die Gemahlin seines Bruders, des schon genannten Gero, mit dem sie drei Söhne, Dietrich, Wilhelm von Camburg und Günther, Bischof zu Naumburg, ingleichen zwei Töchter, Willa und Thiesburge, erstere Nebtiffin zu Gerbstädt, letztere Probstin zu Gernrode, zeugte. ^{kkk})

27.

10) Theodoricus Comes,

könnte entweder Dietrich II. Schwager der beiden Markgrafen, Vater Thimo's, Geros, und Konrads, oder Dietrich III., Sohn Geros und der vorgenannten Bertha seyn. Das letztere ist das wahrscheinlichere, weil der ältere Dietrich in Bischof Dietrichs Briefe wohl vor Konrad und Wilhelm genannt seyn würde. Von den beiden Mortuologien meldet A. seinen Sterbetag in folgenden Worten:

II. Id. Octbr. obiit Theodoricus Comes, fundator, sepultus est ante altare St. Johannis Evangelistae. Er kann in keiner andern, als in der ersten Statue dargestellt seyn, da keine andre für ihn übrig bleibt.

28.

11) Gerburg Comitissa.

Ihren Namen nennen Bischof Dietrichs Brief und beide Mortuologien. A. mit der Angabe ihres Todestags: XIII. Kal. Novbr. obiit Gerburgis Comitissa; B. bezeichnet ihren Begräbnißplatz: Gerburgis Comitissa fundatrix, sepulta ante Altare St. Crucis. Ueber ihre Abstammung und Familienverhältnisse ist nichts auszumitteln.¹¹⁾ Mit ihrem Namen schließt sich das von Bischof Dietrich mitgetheilte Verzeichniß der Stifter. Es sind aber, wie schon gedacht, außer diesen noch folgende zu nennen:

29.

12) Timo.

Er wird für den schon erwähnten Thimo, Dietrichs II. Sohn, Konrads und Geros Bruder gehalten. Von ihm theilt der Verfasser einer handschriftlichen Beschreibung der Domkirche, in Begründung auf eine ältere Handschrift, folgende Erzählung mit: In seiner Jugend sey er einmal mit einem andern jungen Herrn seines Alters, der, als sie bei Gelegenheit einer Prozession am Ostertage die Schnelligkeit ihrer Pferde gegen einander versucht, ihm zuvorgekommen, in Streit gerathen, und letzterer habe ihm eine Ohrfeige gegeben. Thimo habe jenem das nachgetragen. Am folgenden Osterfeste habe er demselben wieder ein Wettrennen angetragen, und als er jetzt ihm zuvorgekommen, statt die Ohrfeige zu erwiedern, das Schwert gezogen und ihn erstochen. Um ihn der Rache der Verwandten des Erschlagenen zu entziehen, habe ihn die Mütter an den Hof Kaiser Heinrichs IV. geschickt, in dessen Kriegsdiensten er sich dergestalt hervorgethan, daß derselbe sich bewogen gefunden, ihm, bei eingetretener Vakanz, die Markgrafschaft Meissen zu übertragen. So weit stimmt diese Nachricht mit der Erzählung überein, welche die Annales Vetero — Cellenses in Begründung auf ein Chronicon Episcopale Aulæ

Merseb. ^{mmm}) von unserm Thimo mittheilen. In unserer Handschrift aber wird noch weiter hinzugefügt: in spätern Jahren sey sein Gewissen erwacht, und um sich mit dem Himmel zu versöhnen, habe er nicht nur das Kloster Niemeck gegründet, sondern auch zum Bau unserer Stiftskirche ansehnliche Beiträge geleistet.

Thimo ist der erste, der in Urkunden unter der Benennung Comes de Wettin vorkommt. ^{mm}) Diesen Namen dürfte er jedoch erst später, nach dem Tode seines ältern Bruders, angenommen haben, denn früher heißt er Comes de Brenna. ^{ooo}) Noch früher mochte er sich blos nach seiner Herrschaft Kistriz, die er dem Stifte Naumburg zueignete, geschrieben haben. So ohne Zweifel auch in der Urkunde über jene Schenkung, und dann ist es erklärlich, daß aus jener Urkunde diese Benennung auch auf seine Bildsäule und in die Mortuologien überging.

Auf der Bildsäule lesen wir: *Thimo de Kistriz qui dedit ecclesiae septem villas.* In dem Mortuologio A., welches zugleich seinen Todestag angiebt: VII. Id. Mart. obiit *Thimo de Kistriz*, in dem andern (B) *Thimo de Kistriz qui dedit ecclesiae Kistriz et alias villas multas, sepultus est ante Altare St. Stephani.*

Kistriz ist ein Dorf, welches zwei Stunden von Naumburg, nahe bei Osterfeld, liegt, und in Verbindung mit Osterfeld und noch acht Dorfschaften zur Domprobstei gehört. *Villicatio in Kistriz, cum parochia ibidem sita etc.* wird auch bereits in der Bestätigungs-Urkunde Pabst Gregors IX. vom Jahre 1228. über die Verlegung des Hochstifts nach Naumburg unter den Besitzungen desselben mit aufgeführt. (s. Beil. No. VII.)

30.

13) Ditmarus Comes

ist in der achten Bildsäule dargestellt, welche die Aufschrift hat: *Ditmarus Comes occisus.* Seiner gedenken beide Mortuologien folgendermaßen: (A.) III. Kal. Jul. obiit *Ditmarus Comes* (B.) *Ditmarus Comes fundator sepultus ante Altare St. Johannis Evangelistae.* Höchst wahrscheinlich ist es der Sohn Herzog Bernhards in Sachsen. (†1011.) Seines Vaters Schwester Schwanhildis war Markgraf

Edwards I. Gemahlin, er selbst folglich mit Herrmann und Eckard II. Geschwisterkind. Diese Vermuthung bestätigt das auf dem Schildesrand hinzugefügte Wort: *occisus*. Ein Vasall von ihm, Arnold, hatte ihn bei dem Kaiser des Hochverraths angeklagt und behauptet, daß er ihm nach dem Leben trachte. Der Kaiser verordnete im Jahre 1048. zu Pölde (Poletiae), daß er sich durch den Zweikampf reinigen sollte. Er kämpfte, wurde aber besiegt und fiel. PPP)

31.

14) Adelheidis Comitissa.

Das Calendarium und das Mortuologium A. nennen zwei Wohlthäterinnen der Domkirche dieses Namens, in folgenden Worten: 1) das Calendarium: — Febr. 8. obiit Adelheidis Comitissa. — Septbr. 18. Memoria Adelheidis *fundatrix*. — 2) das Mortuologium: — Prid. Id. Febr. obiit Adelheidis Comitissa. XIII. Kal. Decbr. obiit Adelheidis Comitissa.

Nur in dem Calendario ist von einer Adelheid, mit dem Beisatz *fundatrix* die Rede, deren Memoria auf den 18. Septbr. fällt. Da nicht nothwendig anzunehmen, daß der Jahrestag ihrer Memoria ihr Sterbetag⁹⁹⁹) gewesen; so kann diese mit einer der beiden andern Adelheiden gar wohl eine und dieselbe Person seyn. Mit welcher? ist nicht zu bestimmen.

Nach dem Mortuologio fällt der Todestag der einen auf den 8. Februar, der der andern auf den 19. Novbr. Letztere halten wir mit zureichendem Grunde für die Gemahlin Graf Ludwigs, zubenannt der Springer, der in demselben Mortuologio selbst unter den Wohlthätern — aber nicht als Stifter — der Kirche mit genannt wird. Die Worte sind: II. non. Maji obiit Ludowicus Comes. Ueber die Identität dieses Ludwigs mit Ludwig dem Springer kann kein Zweifel erhoben werden, da die Angabe des Todestags genau mit der auf Ludwigs Grabstein im Kloster Reinhardsbrunn übereinstimmt.

Ueber seiner Gemahlin Todestag herrscht einige Ungewißheit, wozu ihre Grabchrift zu Reinhardsbrunn und die Chronik des Reinhardsbrunner Mönchs Veranlassung gegeben. Erstere lautet nach der von Kenner gegebenen Copie und Abbildung ihres Denkmals so: anno Dni. M. C. XXV. Kal. Decembris obiit Adelheidis,

Comitissa etc. Der Reinhardsbrunner Mönch aber meldet ihren Todestag in folgenden Worten: eodem anno (1010.) obiit Adelheidis XV. Kal. Novbris. Leicht zu vereinigen sind beide Angaben in den Zahlzeichen. Ein Punkt nach dem ersten X. in der Grabchrift giebt das Jahr 1010., und die folgenden Zahlzeichen XV. gehören dann zu Kal. Aber auch die Abweichung in der Angabe des Monats ist leicht erklärlich, wenn wir annehmen, daß der Mönch, indem er den Todestag nach römischem Kalender bezeichnen wollte, sich verschrieb, weil er den deutschen im Kopfe hatte. (Vergl. oben S. 25.) Unser Mortuologium weicht nun von der Angabe der Grabchrift nur um zwei Tage ab — vielleicht ein Irrthum, weil der Schreiber die Calendas nicht richtig berechnete, oder ein Schreibfehler.

Die zweite, am 8. Febr. verstorbene Adelsheid möchten wir dann für Ludwigs des Springers Schwester, gleiches Namens, halten. Eine gewisse Verbindung zwischen diesen drei Personen anzunehmen, bestimmt uns noch der Umstand, daß die Miniaturen, deren das Mortuologium bei ihren Memorien gedenkt, aus Einem und demselben Fond, de molentino in Kroppin, gezeichnet worden. ^{xxx}) Daß auch Ludwig mit dem Wettinischen Hause verschwägert war, ist oben bei Conrad bemerkt worden.

Sehr möglich aber wäre es auch, daß das Jahrgedächtniß der Adelheidis fundatricis auf eine dritte Person, namentlich auf Adelsheid, Hebtissin zu Gerode, die Tochter Dietrichs II. Marchionis orientalis, und der Schwauhild, und solchergestalt der Schwestertochter der beiden Markgrafen Hermann und Eckard II. zu beziehen wäre.

Aus dem, was über die Familienverhältnisse der genannten Personen mitgetheilt worden, geht hervor, daß die meisten derselben ein enges Familienband umschließt. Anschaulicher wird sich dieses aus der in der Beilage No. XIV, beigelegten Stammtafel darstellen. In derselben berühren und verbinden sich die drei berühmten Geschlechter, an deren Spitze der Thüringische Markgraf Günther — ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus genealogiae ortum ducens — der edle Dietrich — e tribu Buzici; egregiae libertatis vir — und der sächsische Herzog Hermann Billung stehen. Die oben als Mitsister unserer Domkirche ge-

nannten Personen sind in der Stammtafel durch besondere Schrift bezeichnet. Es sind folgende: außer Dietmar, dem Enkel Hermann Billungs, die beiden Markgrafen Hermann und Eckard II. mit ihren Gemahlinnen Relegyndis und Uta, und aus dem, von Dietrich abstammenden, Hause Wettin, Konrad, Thimo, deren Schwägerin Bertha, Dietrich II., Wilhelm, und dessen Gemahlin Geva. Zu vermuthen ist, daß auch Sizzo, Gerburg und Adelheid durch Familienbände mit jener verbunden waren, wiewohl dieses noch nicht nachzuweisen ist.

Dürfen wir nun die, im westlichen Chor der Domkirche aufgestellten Statuen ohne Ausnahme auf jene, als Stifter genannten Personen beziehen; so ist es ein höchst interessanter — ein wahrhaft ehrwürdiger Familienkreis, der bei dem Eintritt in jene Halle sich unsern Blicken darstellt, und der durch seine Beziehung auf das noch jetzt in Meissen und Thüringen blühende, erlauchte Fürstenhaus, für uns ein noch höheres Interesse gewinnt. Denn Wettin war die Wiege der Sächsisch-Meißnisch-Thüringischen Dynastie.

Von Thimo, den die fünfte Bildsäule nennt, stammen sämmtliche, jetzt noch lebende Regenten und Prinzen des Sächsisch-Meißnischen Hauses ab.

Von Konrad, Dietrich, und Wilhelm ist keine Nachkommenschaft vorhanden, eben so wenig von Herzog Dietmar und von den beiden Markgrafen Hermann und Eckard. Ihr Andenken aber lebt in der Geschichte.

Letztere haben für Uns*) hauptsächlich um deswillen vorzügliches Interesse, weil zu ihren ausgebreiteten erblichen Besizungen in hiesiger Gegend die Stadt Naumburg gehörte, und sie nicht nur durch die Verlegung des Hochstifts hierher und durch die Gründung mehrerer Kirchen und Klöster, sondern hauptsächlich durch die Stiftung der Peter-Paul-Messe die hiesige Stadt, welche bis dahin von keinem Chronisten genannt wird, zuerst in Aufnahme gebracht, und ihren spätern Wohlstand begründet haben.

Durch so mannigfaltige Erinnerungen, Betrachtungen und Gefühle, als an den Anblick dieser Denkmale sich knüpfen, erhalten sie für uns einen hohen und um

*) Für die Bewohner der Stadt Naumburg. Diese Abhandlung würde nämlich in der Versammlung des Alterthums-Vereins zu Naumburg am Petri-Pauli-Tage 1821. vorgelesen.

so höhern Werth, als es die einzigen sind, die wir von jenen Fürsten aus früherer Zeit besitzen.

Dem das Grabmal Eckard I., das im Kloster St. Georgen gestanden, ist, wie das Kloster selbst, längst untergegangen. Die Grabsteine des Wettinischen Geschlechts auf dem Petersberge bei Halle beginnen erst mit Markgraf Konrad dem Großen und sind bekanntlich aus weit späterer Zeit.

Doch das schönste Denkmal, das sie sich selbst gestiftet, ist unsre Domkirche. Sie ist ziemlich gut erhalten; nur an wenig Stellen hat das Mauerwerk durch Feuersbrünste, wovon auch im westlichen Chor die Spuren sehr sichtbar sind, gelitten. Aber zu beklagen ist es, daß in späterer Zeit, als der Sinn für das Große und Erhabene in der Anlage und Bauart altdeutscher Kirchen ganz erloschen war, die unsrige durch allerlei Einbau im Innern sehr entstellt, hierdurch aber die Wirkung jener alterthümlich-großen Formen sehr geschwächt, und der Eindruck des Ganzen auf das Gemüth zerstört worden. Ja man ist so weit gegangen, daß man, um für die zwischen den Pfeilern, welche das Schiff von den Seitengängen trennen, eingebauten Verschlüge und Gallerien mehr Raum zu gewinnen, die zu beiden Seiten jedes Pfeilers angefügt gewesenen Säulen weggeschlagen, und hierdurch die Bogen eines Theils ihrer Substruction und schönsten Zierde beraubt hat.

Nicht minder beklagenswerth ist die Zerstörung mancher schätzbaren Altergemälde und anderer alter Bildwerke, womit die Kirche früher reichlich ausgestattet gewesen, von denen aber nur wenig sehr beschädigte Ueberreste sich erhalten haben. Sie gingen zu Grunde, weil nichts für deren Erhaltung geschah, nicht durch unabwendbares Schicksal, sondern weil dem Muthwillen nicht gewehrt wurde, der sich daran versündigte.

Daß jene interessanten Bildwerke im westlichen Chor zum größten Theil sich noch ziemlich erhalten haben, liegt in ihrer Aufstellung außer dem gewöhnlichen Bereich von Menschenhänden, und in ihrer unzertrennlichen Verbindung mit ihrem Standort, die ihnen eine noch lange Dauer, und bis zum gänzlichen Untergang des Gebäudes, ihre Erhaltung sichert.

A n m e r k u n g e n.

a) Unbedeutend, zum Theil ganz unrichtig, ist, was Großsch (in libello Salae Auyii descript. contin. ed. Schamelii p. 46. f. f.) über diese Statuen beibringt. Wenig mehr enthält die Zadersche Chronik. Kurz und gut, zum Theil nur unerwiesen, ist, was Schlegel (in diss. de nummis gothanis etc. in der Not. t. p. 148,) über die Personen der in Bischof Dietrichs Briefe genannten Stifter beibringt. Abgedruckt befindet sich dieselbe Note, und in Rücksicht des Grafen Sizzo sehr erweitert, in Schwarz Mantissa diplomatum etc. in *Monch. Scr. rer. Germ. Tit. III. p. 1010.*

b) Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste B. 1. S. 77.

c) Fiorillo a. a. O. S. 466.

d) Ein sprechender Beweis, daß in Deutschland die Bildhauerkunst aus der Bearbeitung der Mauersteine hervorgegangen und die Steinmetzen sich nicht blos mit dem künstlichen Steinschnitt und der Bearbeitung der Mauersteine zu Säulen, Kapitälern, Friesen u. s. w. beschäftigten, sondern jede Gattung von Bildhauerarbeit fertigten.

e) In seiner handschriftlichen Chronik des Stifts Naumburg, von welcher das Original im Archiv des Stadtmagistrats zu Naumburg, ein Auszug in der Stiftsbibliothek zu Zeitz verwahrt wird. Vergl. Schamel. Beschreibung des Klosters St. Georgen S. 3.

f) Dergleichen Unterkirchen — Gruffkirchen oder unterirdische Kapellen — sind eine Eigenthümlichkeit des 10ten und 11ten Jahrhunderts. Nur von schwachem Tageslicht beleuchtet, waren sie zu Grabstätten, Seelenmessen, vielleicht auch zu geheimen Andachtsübungen bestimmt. (Stieglis von altdeutscher Baukunst S. 59.) Zu den schönsten Denkmalen dieser Art gehört, nächst der unsern, die vollständig erhaltene Krypta unter dem hohen Chor der Klosterkirche zu Memleben. Daß auch unter der ehemaligen Klosterkirche zu Cossek eine solche Gruffkirche sich befunden, und welcherlei Mystereien dort getrieben worden; darüber ein mehreres unten S. 26. und Anmerkung 333.

g) Einen Grundriß der Domkirche, der jedoch nicht ganz genau, und in mehreren Theilen ganz unrichtig ist, hat Grohmann in seinen Bruchstücken der Gothischen Baukunst Hest 1. mitgetheilt. Ebendasselbst befindet sich auch eine Ansicht der Kirche von Osten, hauptsächlich den Schluß des hohen Chores, die beiden vordern Thürme und die Seitenflügel darstellend.

Dieselbe Ansicht, doch richtiger in Hinsicht der Bedeckung der Thürme, zugleich mit der nördlich angebauten Vorhalle, einer geometrischen Zeichnung des 2ten Thurms und eines Giebels, befindet sich unter den Zeichnungen zu dem Werke von Stieglis.

Noch befinden sich im ersten Hest der Grohmannschen Bruchstücke Tab. IV. eine Abbildung des südlichen Portals, und auf den folgenden Blättern mehrere Säulen, Kapitälern, Fensterfüllungen und andere Details, im 2ten Hest aber, außer mehreren Kapitälern, Tab. V. die oben erwähnte Schneckenstiege im westlichen Chor, zu beiden Seiten des Eingangs, im Grund- und Aufriß. Unrichtig ist im 1sten Hest die Abbildung Tab. III. als ein Portal unserer Domkirche bezeichnet worden; es ist das westliche Portal unserer St. Wenzelskirche.

h) Die jetzt über den Hauptgurt der Abseiten angebrachten, jedoch nur wenig über das Dach derselben sich erhebenden Strebebänder, bestimmt, den Hauptgurt des Schiffs zur Widerlage zu dienen, sind spätere Zuthat, und der ursprünglichen Anlage des Gebäudes fremd. Dagegen ist kein Grund vorhanden, die Deckengewölbe des Schiffs für neuer als die Mauern zu halten, weil die Hauptgurten derselben in der Form des Spitzbogens aufgewölbt sind. Die Spitzbogenform im Deckengewölbe, welche mittelbar aus der Konstruktion der Kreuzgewölbe hervorgegangen, und noch weit früher vorkommt, kann nicht als eine Abweichung vom Ältern — wenigstens nicht ausschließlich als eine Eigenthümlichkeit des späteren deutschen Baustils angesehen werden.

i) Eine Abbildung davon siehe in Grohmann's Bruchstücken der Gothischen Baukunst Bl. IV. Irrig wird in dem vorausgesetzten Inhalts-Verzeichniß dieses Portal für den Eingang in die Bischofskapelle zu Merseburg ausgegeben.

k) Stieglitz am angezogenen Orte S. 109. Büsching Leben, Kunst und Wissenschaft im Mittelalter Bl. 1. S. 232.

l) Betrachten wir die Domkirche in ihrer ursprünglichen Grundform und das einfache schöne Verhältniß in ihren (ursprünglichen) Haupttheilen, so spricht dasselbe ganz für die Vermuthung des Herrn Stieglitz, daß bei dem Bau der alten Kirchen die Grundform nach den Verhältnissen des Cubus bestimmt wurde, so, daß die Seite eines als Basis angenommenen Quadrats die Einheit abgab, nach welcher sich die Entfernung der Hauptpfeiler, die Länge und Breite des Chors, des Schiffs, der Abseiten, und alle übrige Verhältnisse und Maße der Haupttheile des Kirchengebäudes, bestimmten, indem diese theils von der Seite, theils von der Diagonale des Quadrats, theils von der Diagonale des Cubus genommen wurden. (s. von altdeutscher Baukunst S. 117.) Nur ist freilich bei unserer Domkirche das ursprüngliche Verhältniß der Maße durch spätere Veränderungen sehr verdunkelt worden.

m) Stieglitz a. a. S.; Moller Denkmale der altdeutschen Baukunst S. 14. Nur wenig Ueberreste dieser Bauart haben sich in unserm Thüringen erhalten, größtentheils in Ruinen. Dahin gehören die Ueberreste der Klosterkirchen zu Memleben, Paulinzelle, Burgelin und auf dem Petersberge bei Erfurt. Letztere, die bis zu unserer Zeit vollständig und trefflich erhalten war, fand ihren Untergang bei der Belagerung der Stadt Erfurt durch die Preußen im Jahre 1314. Mauern, Pfeiler, Gewölbe, Fries u. s. w. zeigten den reinen byzantinischen Baustil. Ein kleiner Kupferstich von Schulte giebt die innere Ansicht, jedoch sehr verzeichnet. Ueber Paulinzelle besitzen wir das schätzbare Werk von Hef und Martini. Von Memleben, und zwar vom ganzen Kirchengebäude, hat Schamelius seiner historischen Beschreibung dieses Klosters eine, jedoch nicht künstlerisch aufgenommene Zeichnung, nebst Grundriß, in sehr kleinem Maßstabe, beigefügt. Den Vorbau des hohen Chors, der nun auch seit mehreren Jahren eingestürzt ist, hat Stieglitz noch vorher gezeichnet (Tab. IX. zu dem Werke von altdeutscher Baukunst.) Nach diesen Ältern Zeichnungen, in Vergleichung mit den noch stehenden Ruinen, müßte die ehemalige Form des Kirchengebäudes ziemlich vollständig wieder herzustellen seyn. Eine genaue Beschreibung derselben, mit schätzbaren historischen Nachrichten verbunden, hat Herr M. Wilhelm zu Hofleben im Duerfurther Kreisblatt vom Jahre 1820. mitgetheilt.

Noch sind als Ueberreste des ältern (neugriechischen) Baustils in Thüringen zu nennen die Neumark-Kirche zu Merseburg, und — zum Theil — die Stadtkirche zu Freyburg an der Unstrut.

n) S. den Grundriß der Kirchen zu Oppenheim und Worms bei Moller No. V. und XXXI. In Beziehung auf erstern lesen wir in dem Commentar des Herrn Herausgebers folgende Bemerkung: „sie hat, wie mehrere Kirchen dieser Gegend, außer dem östlichen Chor, ein westliches, das für die Stifftsherren diente.“

Sollte nicht vielleicht dieser Theil der Kirche den Stifftsherren zu ihrem Chordienst erst später angewiesen worden seyn? Warum wurde derselbe aus dem hohen Chor dahin verlegt? Aus der, vom Herrn Verfasser selbst angeführten, an einem Strebepfeiler, unter einem ausgehauenen Brod befindlichen Inschrift: „da daz broud ain haller galt, do wart dezze Capelle angebaber“, geht wenigstens hervor, daß dieser Anbau nicht ursprünglich zu einem Chor, sondern nur zum Messdienst, worauf sich eigentlich die Bestimmung einer Kapelle beschränkte, bestimmt war. Sehr ähnlich dem unsrigen stellt sich der westliche Chor des Doms zu Worms dar. Ebenfalls, wie Moller S. 38. bemerkt, aus späterer Zeit. Beide erinnern durch die Form des halben Achtecks an die der alten Baptisterien. (Vergl. Büsching am angezogenen Orte Seite 226.) Auch in der unsrigen befindet sich der Taufstein. Derselbe ist jedoch von sehr neuer Arbeit, und scheint daher erst in neuerer Zeit, nachdem die eigentliche und noch in Ruinen stehende Pfarrkirche der Freiheitischen Gemeinde (eccl. B. Mariae Virginis) eingegangen, dahin gesetzt worden zu seyn.

o) S. Weil. No. I. und *Sagittar* diss. de Eckardo II. p. 15.

p) In dem Decreto Gratiani (Distinct. 80. can. 5. 4.) ist diesfalls ausdrücklich verordnet, daß Bischöfe nur in volkreichen Orten eingesetzt werden sollen: „ne vilescat nomen episcopi, oder wie Cap. 4. mit mehrern Worten ausgedrückt ist: „ne quod sanctorum patrum divinitus inspirata decreta veterunt, viculis et possessionibus, vel obscuris et solidariis municipiis tribuatur sacerdotale fastigium.“ Daß dieser Grundsatz auch in Deutschland streng befolgt wurde, erschen wir aus der Verlegenheit, in der sich Bonifacius befand, einen zur Anlegung eines Bisthums in Thüringen geeigneten Platz zu finden. Epist. Bonif. 142. p. 217. *Othlon*. vit. Bonif. Lib. II. Cap. 5. Auch Karl der Große erneuerte jene Kirchengesetze, wie wir aus dessen Capitularien erschen. Capit. Aquisgran. vom Jahre 789. C. XIX. bei Heineck. vergl. *Ido* transl. St. Liborii L. II. c. 1. bei *Eckard*.

q) In diesem foro regali erblicken wir den Ursprung der Raumburger Peter-Pauls-Messe. Sie wird am Tage der beiden großen Apostel und Schutzheiligen der Domkirche und des ganzen Stiffts, Peter und Paul, eingelautet, und dieser Umstand deutet auf den ursprünglichen Zusammenhang dieser weltlichen mit jener geistlichen Stiftung.

r) Nur die hier ausgezogene Stelle der Urkunde Kaiser Heinrichs III. findet sich abgedruckt in *Sagittarii* hist. Eckardi II. p. 28. Die ganze Urkunde nach dem Original im Dom-Capituls-Archiv s. in der Beilage No. IV.

s) Vergl. unten Anmerk. uu. S. 38.

t) Chron. Episc. Merseb. a. a. D. p. 365. „Dedicationi etiam majoris ecclesiae in *Nuenburg* interfuit (Episc. Hunoldus) ut in titulo ipsius ecclesiae perspeximus.“
Bischof Hunold zu Merseburg regierte 1040. bis 1050.

u) Ein Fall, der sich häufig, und zum Beispiel bei der Domkirche zu Merseburg, die unter Bischof Dietrich († 1021.) gegründet wurde, mehr als einmal ereignete, wie der Verfasser des Chronici Episc. Merseb. (am angez. Orte S. 364.) meldet: „hujus (Episcopi Hunoldi) in temporibus (1040—1050.) corrui sanctuarium (das hohe Chor) quod ab ipso reaedificatum denuo cecidit. Intellexit tunc vere ille sagax, his ruinis se ad majora promoveri, et tertia reaedificatione duas turres, una cum sanctuario, a fundamento aedificari praecepit.“

v) Costenoble über altdeutsche Baukunst S. 58.

w) Costenoble a. a. D. S. 19. Stieglitz a. a. D. S. 60.

x) Braun historische Beschreibung von den Naumburger Dompröbsten Th. 1. S. 6. u. 9.

y) Beschreibungen der bunten Fenster der Domkirche, so weit sie sich bis zum 17ten Jahrhundert erhalten hatten, s. bei Großsch (descript. Salae fluvii) Lips. 1594. in Zaders Chronik und den ältern handschriftlichen Beschreibungen der Domkirche.

z) Stieglitz S. 82. Moller S. 16.

aa) Stieglitz ebendasselbst. Costenoble S. 70.

bb) Ueber diese Form der Fensterböcke s. Costenoble S. 14.

cc) Gatterer prakt. Diplomantik S. 135.

dd) Großsch und Zader.

ee) Fehlerhaft abgedruckt findet sich diese Urkunde bei *Sagittar* (hist. Eckardi II. und in *Eccardi* Hist. Geneal. Sax. sup. pag. 551. Wir geben sie nach dem Original im Capituls-Archiv in der Beilage No. VIII.

ff) Folgende Bischöfe zu Naumburg bis zu Dietrich stammten aus dem Wettinischen Hause: 1) Günther, der siebente Bischof, ein Sohn des Gero und der Bertha (Annex. Chron. Mont. ser. ed. Mader p. 203.) 2) Dietrich, der neunte Bischof. (Albin in Chron. Misn. p. 284.) 3) Günther II. Derselbe scheint aber bald nach der Wahl verstorben und nicht wirklich eingeführt worden zu seyn. (S. Paul Lange.) 4) Wichmann, Sohn des Grafen Gero aus Bayern und der Mathilde, Tochter des Thimo von Wettin. (S. Chron. Mont. ser. am angez. Orte. Chron. Bigaug. ibid p. 260.) 5) Berthold, der vierzehnte Bischof, wird für Bischof Wichmanns Bruder gehalten. S. *Sagittar* hist. Episc. Numb. 6) Dietrich II.

In Blutsverwandtschaft mit dem Wettinischen Hause standen auch Uto I. und II. Von mehreren andern Bischöfen des 12ten Jahrhunderts ist das Geschlecht nicht bekannt. Vergl. unten Anmerk. ww.

gg) S. Horn Henric. III. p. 29. Eine Handschrift meldet auch, daß Bischof Dietrich seines Vaters, Markgraf Dietrichs, Jahrgedächtniß in der Stifteskirche zu Zeitz gestiftet habe.

kk) Noch im 15ten Jahrhundert ging man damit um, diesen Thurm zu vollenden, wie daraus zu ersehen, daß der Domprobst Hennig Grope († 1426) noch ein Legat von 300 Mfl. zu diesem Zweck vermachte. S. Braun Nachricht von den Raumburgischen Dompröbsten Th. 2. S. 6.

ii) Die Baldachine in dieser Form gehören zu den Eigenthümlichkeiten des in dieser Periode herrschenden Stils in Bildwerken, und dürften vor dem 13ten Jahrhundert nicht leicht vorkommen. S. Moller am angez. Orte S. 40. Später verschwindet die spielende Nachahmung der Schlösser und Kirchen, und geht in freiere und zierlichere Formen über.

kk) Den Bart zu scheeren war im 10ten und 11ten Jahrhundert in den höhern Ständen herrschende Sitte, daher der fränkische Graf Ludwig, Stammvater der Thüringischen Landgrafen, weil er seinen Bart wachsen ließ, den Zunamen „mit dem Bart“ erhielt. *Ludovicus dictus cum barba, ex eo, quod barbam longam nutriebat* (hist. Anonymi de Landgr. Thuring.) der Zuname des Bärtigen als Ausnahme von der herrschenden Sitte kommt öfter vor, z. B. Everhardus barbatus bei dem Analista Sax. a 1078.

Nach einer von Schmidt in der Zwickauischen Chronik p. 146. mitgetheilten Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1042., ertheilte derselbe der Stadt Zwickau, zur Belohnung ihrer Treue, neben andern Prerogativen, das Recht, daß die zwei Bürgermeister, nebst andern rittermäßigen Bürgern, verschnittene Haare tragen und mit abgeschorenen Bärten gehen können. Ist gleich diese Urkunde aus mehreren Gründen für entschieden unächt zu halten, so mag sie doch immer zur Geschichte des Costums noch als ein Zeugniß gelten.

ll) Hist. Eckardi II. p. 49.

mm) Chronik des Stiffts Raumburg. Vergl. Schamel Geschichte des Klosters St. Georgen S. 3.

nn) S. den Extract aus der noch ungedruckten deutschen Chronik Paul Langens in der Beilage No. XII.

oo) Paul Lange am angez. Orte. Zäder, Groißsch u. s. w.

pp) S. die Beilagen No. IX. X. XI.

qq) Die Folge ihrer Aufstellung zeigt folgendes Schema:

7. Syzzo C.	6. Wilhelmus C.
8. Ditmarus C.	5. Thimo C.
9. Weib. }	{ 4. Echartus M.
10. Mann. }	{ 3. Weib.
11. —	2. Weib.
12. Weib.	1. Mann.

Eingang.

rr) Alle die von Großsch (Descr. Salae fluvii Lips. 1584.) bis auf Schamel, der im Jahre 1728. diese Schrift wieder auflegte und mit Anmerkungen herausgab, von den Merkwürdigkeiten der Domkirche geschrieben haben, wissen nichts von dieser Statue und bezeichnen nur den leeren Platz.

ss) Ekkihardus ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus hujus genealogiae ortum ducens. s. *Dietmar Chron. Merseb. l. IV. ed. Wagner p. 87.*

tt) *Dietmar* am angez. Orte p. 113.

uu) *S. Annalista Saxo*: accepta morte patris improvisa cum matre corrui (Herrmannus) patrisque corpus ingenti luctu suspiciens, in sua urbe nomine *Cena* in parochia Moguntinensi, in loco, *ubi Sala et Unstrud confluunt*, sepeliri fecit. Sed post plures annos inde translatus est *cum multis aliis de eodem progenie* in civitatem Numburk, non procul a priori loco, in descensu fluminis Salae. Vergl. *Dietmar* am angezogenen Orte S. 114. Noch liegen auf beiden Seiten der Unstrut, nahe ihrem Ausfluß in die Saale, zwei Dörfer, Groß- und Kleinjena genannt. Von dem Alterthume und der ehemaligen Wichtigkeit des ersten Orts zeugt die Menge von Todten-urnen und andern Denkmalen der heidnischen Vorzeit, die hier auf mehreren Punkten ausgegraben worden. Großjena war der Stammsitz jenes edlen Thüringischen Grafengeschlechts. Noch bezeichnet der sogenannte Hausberg durch seinen Namen (denn Haus kommt gleichbedeutend vor mit Burg, Feste), wie durch seine Gestalt, besonders durch die Spuren eines alten Wallgrabens, die Stätte, wo Eckards Ahnen haupften. Auch von einem Kloster zu Großjena haben wir Nachricht. (*Chron. Episc. Merseb. bei Ludwig T. IV. S. 361.*) Burg und Kloster verfielen aber, nachdem Eckard I. eine ganz neue Burg, von welcher unser Naumburg Namen und Ursprung hat, angelegt, hier auch mehrere Kirchen und Klöster gegründet, seine Söhne aber letztere vollendet, und endlich sogar, zugleich mit dem Leichnam ihres Vaters, die früher im Kloster zu Großjena beigesetzten Ueberreste ihrer Vorfahren, nach Naumburg in das St. Georgenkloster veretzt hatten.

Das in diesem Kloster und nicht in der Domkirche Eckards Begräbniß aufzusuchen sey, bezeugt der vormalige Probst des St. Moritzklosters zu Naumburg, Joh. Lylig (in *Chron. misn. bei Schannat* in vindem. lit. fol. 73.), der sein Grabmal mitten in der Kirche im Jahr 1400. noch gesehen. S. die folgende Anmerkung.

vv) Vergl. *Annal. Sax.* am angezogenen Orte, wo er von der Veretzung der Leiche Eckards I. nach Naumburg spricht, in folgenden Worten: *quam urbem (Nuenburg) devotio succedentium (Eckardi I.) cum omni hereditate sua ad servitium Dei ejusque genitricis et St. Petri, aliorumque Sanctorum tradiderunt carnali posteritate deficiente.*

Naumburg gehörte daher zu den Erbgütern Eckards und seiner Vorfahren, wie auch aus den Kaiserlichen und Päpstlichen Urkunden über die Verlegung des Stifts hierher, deutlich hervorgeht. Unstreitig beabsichtigte Eckard I., sich hier eine, seinem Ansehen, seiner Macht und seinen hochstrebenden Plänen mehr als die beschränkte Burg zu Großjena entsprechende Residenz zu bauen, wozu die Lage des Orts ungemein günstig und einladend war.

Gleichzeitig mit der neuen Burg legte er auch den Grund zu der neuen Stiftskirche und zum Kloster St. Georgen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß seine Söhne,

Herrmann und Eckard, in so kurzer Zeit, mit so vielerlei Stiftungen, als die Urkunde Kaiser Heinrichs III. erwähnt und ihnen zugeschrieben werden, zu Stande gekommen seyn sollten, wenn nicht der Grund dazu schon früher gelegt gewesen wäre. Dafür spricht auch folgende Stelle im *Chronico Montis sereni*: Mortuo Dithmaro Schwanhildis ejus relicta nupsit Ekkehardo Marchioni, filio Güntharii, Marchionis de Thuringia, qui numburgensem fundavit Episcopatum (wiewohl nur von der Stiftskirche die Rede seyn kann), ingl. Joh. Tyllig (vormals Probst im Kloster St. Moritz vor Raumburg) am angezogenen Orte in folgenden Worten: post mortem Dithmari primi marchionis Lusatiae, ejus relictam Suanhildam accepit Ekhardus Marchio Thuringiae, qui fundavit Nuenburgensem Episcopatum et Monasterium St. Georgii ibidem, ubi ejus sepultura hodie (ao. 1400.) in medio ecclesiae cernitur, übereinstimmend mit dem Chron. March. Misn. bei Ludwig T. 3. p. 187.

Daß bereits um das Jahr 1021., und jedenfalls, noch ehe an die Verlegung des Bisthums von Zeitz nach Raumburg gedacht worden, zu Raumburg eine Stiftskirche gestanden und ein Capitul daselbst gewesen, geht aus der Stelle im Chron. Episcopor. Merseb. (bei Ludwig am angez. Orte) hervor, nach welcher Markgraf Herrmann gegen den Bischof Bruno zu Merseburg sich erbiethet, die Präpositur (praeposituram in Nuenburg noviter fundatam) an das Stift Merseburg zu verweisen.

*) Sein Tod ist zwischen den Monat August und den 17. Decbr. 1032. zu setzen. S. Schultes Director. Diplom. (Allenh. 1820.) S. 147. Not. **)

**) Herrmann contract. ad ann. 1046.

vv) S. Braun Meißn. Thür. Geschichte B. I. S. 67. 87. f. f. Zugleich mit Herrmanns und Eckards Erbgütern ging auch die ihnen erblich zustehende Schutz- und Schirmherrlichkeit über die von ihrem Vater und ihnen selbst zu Raumburg gegründeten geistlichen Stiftungen, und namentlich über das Bisthum, auf das Wettinische Haus über, aus welcher in der Folge die Landeshoheit über bemelvetes Stift abgeleitet worden. — Aus diesem Verhältnis ist der Umstand zu erklären, daß dieses Geschlecht in früherer Zeit, namentlich bis ins 13te Jahrhundert, diesem Stift so viele Bischöfe gegeben. S. oben Anmerkung ff.

xx) Chron. Merseb. S. IV. p. 205. Not. 76. Es widerlegt sich hierdurch die mit nichts begründete Konjektur Wiedeburgs (Orig. et antiquit. Markgr. Misn.), der sie für die Helegynde von Weichlingen hält, welche, wie Dietmar im 7. Buch seiner Chronik umständlich erzählt, von Graf Werner von Walbeck aus dem Schlosse Weichlingen entführt worden.

yy) Vergl. Sagittar am angezogenen Orte S. 55.

zz) Eben so bezeichnet ihn der Pirnaische Mönch: Siso Grave czu Düringen (Menck, Script. R. G. T. II. p. 1499.)

aaa) Von ihm s. Schöttgen de Sizzone Kefernburgico in opusc. min. No. VII. S. 196.

bbb) Ein mehreres über dieses Gemälde, von welchem auch ein alter ziemlich gut gearbeiteter Kupferstich existirt, theilt Herr Hofrath Hellbach mit, in seinem vor kurzem erschienenen Grundriß des Fürstl. Hauses Schwarzburg (Rudolstadt 1820.) Eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand haben wir vom Herrn Professor Hesse zu Rudolstadt zu erwarten.

ccc) S. Anhang zur Petersberger Chronik, ed. Mader p. 203.

ddd) ebendasselbst.

eee) ebendasselbst.

fff) Liber. de fundat. Monast. Gosecc. bei Mader p. 221.

ggg) ebendasselbst in folgenden Worten: *hujus curationis pro gratia sex Corvete huic conferuntur etc.* Die Worte *sex Corvete* geben keinen Sinn. Wissen wir aber, daß 2 Dörfer dieses Namens (Groß- und Klein-Corwede) ganz nahe bei Goseck liegen, so wird sich die Conjectur rechtfertigen lassen, daß im Abdruck etwas ausgelassen worden, und zu lesen sey: *sex mansus in Corwede.* Bemerkenswerth ist es übrigens, daß jene Teufelsbeschwörung gerade in dem schauerlichen Raum der Gruffkirche vorgenommen wurde.

hhh) *Immo et illam (Bertham Dedonis uxorem, Viperti filiam inter fundatores cathedralis ecclesiae Numburgensis offendimus in diplomate a Theodorico, Numhurg. Episcopo, ao. 1249. exarato etc. (Diss. de numm. Goth. Cygn. etc. p. 148. not. e.)*

iii) Append. Chron. Mont. ser ap. Mader p. 206.

kkk) ebendasselbst S. 203.

lll) Schlegel (a. a. D.) erklärt sie ohne weiteres für die Gemahlin des in Bischof Dietrichs Briefe unmittelbar vor ihr genannten Grafen Dietrich, vermuthlich aus keinem andern Grunde, als weil beider Namen in der Urkunde nach einander folgen. Dieser Grund erscheint jedoch sehr unzureichend, da von einer Gemahlin Dietrichs II., Namens Gerburg, so wenig, als ob er überhaupt vermählt gewesen, etwas bekannt. Ein ehemaliger Naumburgischer Antiquar, Adv. Kayser, ist geneigt, diese Gerburg für die Tochter des Grafen Bruno im Pleißner Lande zu halten, welche Nonne und Aebtissin in dem von ihm (i. J. 1127.) gestifteten Kloster zu Schmölzen wurde. (Bertuch Chron. Part. I. p. 8. 9.) Wäre dies zu erweisen, so würde vielleicht die zweite, allenfalls auch die 11te Statue auf sie zu beziehen seyn.

mmm) in *Menck. script. R. G. T. II. S. 380.*

nnn) So nennt ihn sein Sohn in einer Urkunde vom Jahr 1153. S. Schöttgen Dipl. Nachl. VII. S. 430.

ooo) In einem Gosecker Diplom v. J. 1053. S. *Leukfeld Antiquit. Halberstad. p. 679.*

ppp) S. *Lambert Schafnab. a. a. 1048.*

qqq) S. hierüber und über die Anniversarien, durch welche das Andenken der verstorbenen Wohlthäter der Stiftskirche gefeiert wurde, *Ursinus Gesch. d. Domk. zu Meissen Einl. S. XIII.*

rrr) Das Dorf Kroppen ist eingegangen. Nur die Mühle existirt noch unter dem Namen der Kroppen-Mühle. Sie liegt $\frac{1}{2}$ Stunde von dem wüsten Schlosse Schönburg. Daß dieses Schloß ehemals zu den Besizungen Graf Ludwig des Springers gehört habe, meldet *Vulpinus*, jedoch ohne seine Quelle zu nennen.

Anmerkung. Die Noten *) und **) zwischen vv und ww sind auf S. 22. Z. 14. auf Hermanns und Eckards II. Ableben zu beziehen.

Beilagen.

I.

Bulle Pabst Johannis XX. vom Jahre 1028., in welcher derselbe seinen Consens in die Verlegung des Zeizer Bisthums nach Naumburg erteilt, nach dem Original der, im Archiv des Dom-Capituls zu Naumburg befindlichen Erneuerungs-Bulle Pabst Gregors IX. vom Jahre 1228. hier mitgetheilt.

(Wie aus dem Eingang der Erneuerungs-Urkunde (s. unten No. VI.) zu ersehen, war die ältere, auf ägyptischem Papier geschriebene Bulle Pabst Johannis XX. durch die Länge der Zeit bergestalt schadhast und unleserlich worden, daß kaum noch davon Gebrauch gemacht werden konnte. Um daher den gänzlichen Untergang derselben zu verhüten, wurde dieselbe dem Pabst Gregor mit dem Gesuch um deren Renovation vorgelegt. Diese erfolgte mit der größtmöglichen Genauigkeit, indem alle verbliebenen, aber nach dem Zusammenhang supplirten Silben und Buchstaben durch ausgezeichnete Schrift (Majuskel, in der Urkunde litterae tonsae benannt) signalisirt, diejenigen Stellen aber, welche gar nicht mehr zu lesen und mit Sicherheit zu ergänzen waren, ganz ausgelassen, und durch leer gelassene Zwischenräume angedeutet wurden.

Von dergleichen Erneuerungs-Urkunden (Vidimationen) s. Gatterer prakt. Diplomatif S. 72.

Die unsere ist bereits von Sagittar und Lünig mitgetheilt worden, wird aber hier genau nach der vidimirten Copie Pabst Gregors gegeben.)

Iohes eps servus servorum dei. ILDEwardo Epo Citicen ecclie. perpetuam in domino salt. Si extraneis privatisq; personis apl'ica suffrAGIA quanto elegantius agitur si Ioe Eccl'ie eis egENTI impertiri prompto animo stuDEAmus lucri POTissimuM premium, apud CONditorem omnium deum in ethereis arcibus promereri cREdimus. qVANDo loca ad meliorem prOcul dubio per nos fuerint statum perducta. Igitur quia filius noster xpianissimus. ImpEratOr Cunradus fervens hoc desiderio petiit . . suis litteris ac nunTIIs rogans licentia QVA inconsulta, aggredi tantum opus nolebat liCeret, vobis ac sibi CUjus intuitu, providentia, ac mODERatione erat inVENTum Epatum Siticen ad honorem sanctorum aplorum Petri et Pauli consecratum IN NuEmburgum locum munitum ^{a)} et ab hoste solito depredari eum remotum ^{b)} transmutare quem locum sanctum heres cuiusdam Wichardi ^{c)} Ducis ^{d)} cotidianam defolationem illius et deprecationem dicti Imperatoris non ferens sancte eccl'ie Siticen perpetuo iure contulit in-

clinati preCIBVS confratris nostri H. magdeburgen archiepi et heredum dicti Wichardi videlicet Hermannii Marchionis et germani sui Eckardi consilio omnium Eporum et cl'icorum nostrorum licentiam damus ac inde transmutari et in Nuenburgo extrui . . . et in perpetuo maNERE APOSTOLica auctoritate judicamus et eundem locum cum omnibus pertinentiis sancte Citicen . eccl'ie ad honorem sanctorum apostolorum Petri et Pauli consecratum omnibusq; rebus et possessionibus quas modo habere videtur et que in antea adquisierit vobis vestrisque successoribus in perpetuum confirmamus . quod enim sancti canones cOGENte NECESSitate non contradicunt et quod sepe factum fuisse legimus nostris temporibus fieri non prohibemus . Si quis autem quod non credimus temerario ausu contra hoc nrum apl'icum privilegium venire aut in quoquam in fringere presumerit seu violator extiterit sciat se auctoritate dei omnipotentis et beati Petri Apl'orum principis ac nostre anathematis vinculo esse innodatum . et a Regno dei alienum . atque cum Juda traditore domini nostri ih'u xpi socius sit in inferno excommunicationiq; subiaceat donec resipiscENS AD satisfactionEM et congruam emendationem redeat . qui vero pio intuitu curator et observator huius nostri apl'ici privilegii extiterit benedictionis gratiam vitamque eternam et etheriei Regni gaudia a domino percipere mereatur in secula seculorum. amen.

Scriptum per manus Georgii Notarii regionarii atq; scriniarii sancte apostolice sedis in mense Decembris. Indiction, XII.

Valete in xpo

- a) Wenn hier Raumburg ein befestigter Platz genannt wird, so ist dieses von der Burg, welche die Markgrafen hier besaßen, d. h. von dem westlichen Theil der Freiheit, insonderheit dem alten Domprobstei (heut Ober-Landesgerichts-) Gehöfte mit Einschluß des Domplatzes zu verstehen. Die eigentliche Stadt war damals noch ein offener Ort, der erst in der Folge, als nach und nach der Handel, und hierdurch die Stadt selbst mehr in Aufnahme kam, in Ringmauern eingeschlossen und befestigt wurde, wovon die alten Kammerei-Nachrichten aus dem 14ten Jahrhundert spezielle Nachricht geben.
- b) Die Geschichte des Stiffts unter den ersten Bischöfen giebt hierüber nähere Aufschlüsse.
- c) Es ist zu lesen Eckardi. Ein Versehen des päpstl. Notarii bei der Abschrift u. Uebertragung des Orig. in die neue Bulle, das durch die halb verloschene Schrift veranlaßt wurde.
- d) Ducis. Wir lesen in der Chronik des Bischofs Dietmar, daß Eckard I. von den Edlen Thüringens zum Herzog über ganz Thüringen erhoben worden. Diese Stelle hat man verschiednen gedeutet. Der Umstand aber, daß er hier in der päpstlichen Bulle ebenfalls Dux genannt wird, deutet dahin, daß er wirklich die herzogliche Würde bekleidet habe und er als Herzog anerkannt gewesen.

II.

Bulle Pabst Johannis XX. vom Jahre 1232., in welcher derselbe die bereits erfolgte Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg bestätigt.

Nach dem Original auf Pergament im Archiv des Dom-Capituls.

(Ebenfalls von Sagittar, Lünig und Eckard bereits mitgetheilt, aber nicht mit diplomatischer Treue und Genauigkeit.)

. †. IOHS. EPS. SERVVS. SERVOR. DI. DILECTO. IN. CPO. FILIO. HILDIWARDO. scite. nuenburgensis aeclae. epo et omibus successoribus tuis ppetuam in dno salute. Convenit aplico moderamini pia religione polentib. benevola compassione succurrere ac poscentium animis alacri devotione imp'tire assensum. Ex hoc enim lucri potissimum premium a conditore omnium do. pcul dubio p'omeremur . si venerabilia loca opportune ordinata ad meliorem per nos fuerint statum p'ducta.

Sicut igit' kme fili Tibi absenti rogatu filii nostri xpiantissimi Imperatoris CONRADI . et Confratris nostri Hunfredi Magaburgensis Archiepi . nec non illorum qui hereditatem suam aeclae contulerunt . videlicet HERIMANNI Marchionis et germani sui EKKIHARDI et maxime pro magna utilitate et securitate aeclae tuae consilio eporum et clericorum nrorum sedem epalem de Ziza in nuenburg transferre concessimus ita nunc quoque tibi presenti cum clero tuo et dignioribus de populo et nuntjis predicti imperatoris et Archiepi . Consilio eorundem eporum et clericorum nostrorum factum pbamus et tam tibi quam omnibus successoribus tuis p'petua stabilitate confirmamus; quod enim scdm canones p necessitate sepe factum fuisse legitimus nostris quoque temporibus fieri non prohibemus. Quoniam Ergo canonice et communi assensu omnium ad quos pertinebat sedis tuae translatio facta est. absque omni contradictione universi successores tui a nuenburk clero et populo ^{a)} eligantur . atque ad eundem titulum regulariter consecrentur et magadenburgensibus archiepisc. quorum dioecesim translatio non excedit . utpote metropolitanis suis omni pietatis devocione sint subjecti.

Hoc quoque communicato consilio placet addere . quod aecla citicensis in honorem beatorum apostolorum PETRI et PAVLI consecrata non omnimodis negligatur . sed in loco clericorum in nuenburk transeuntium monachi vel canonici substituantur. qui integris stipendiis ejusdem aeclae ini-

bi deo seruiant et sicut filii matri suae nuenburgensi aeclae in domino semp' devote obediant; b) Si quis autem quod minime credimus temeraria presuntione contra hoc nrm aplicum privilegium venire aut in aliquo contraire presumpserit . seu violator exstiterit sciat se auctoritate dei omnipotentis et beati Aplorum principis petri . ac nra anathematis vinculo esse innodatum . Et a regno dei alienum . atque cum Iuda traditore dni nri ihu xpi socium futurum in inferno excommunicationiq; subiciat donec resipiscens ad satisfactionem . et congruam emendationem revertatur . Qui vero pio intuitu curator et observator hujus nri aplici privilegii exstiterit . benedictionis gram vitaq; aete'nam et etherici regni gaudia a domino percipere mereat in secula seculorum. AMEN;

scriptum p man' georgii notarii regionarii adq; scriniarii scetae aplicae sedis in mense marcio Ind. XV;

† B E N E V A L E T E,

a) Bemerkenswerth ist die hier erwähnte Concurrenz des Volks bei der Bischofs-Wahl.

b) Es entspannen sich gleichwohl in der Folge langwierige Streitigkeiten zwischen dem Dom-Capitul zu Raumburg und dem zu Zeitz über die Bischofs-Wahl und andere Prärogativen, welche nach langen Verhandlungen erst spät völlig beigelegt wurden.

III.

Urkunde Kaiser Konrads III., mittelst welcher derselbe die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg bestätigt und demselben den königlichen Hof zu Balgstädt zuetignet, vom Jahre 1252.

Nach dem Abdruck in Sagittar hist. Eckardi II. edit. Buder S. 43.

Ueber das Datum dieser Urkunde s. Schultes Direct. diplomat. S. 147. Not. *)

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis, CONRADVS diuina fauente clementia Romanorum Imperator Augustus. Cum credamus et certe sciamus, nos omnibus Ecclesiis ex indita nobis Dei misericordia debitores, iis maxime succurrendum esse non dubitamus, quae a nostris antecessoribus inchoatae, nutantes et pauperrimae vix ad tempora nostra durauerunt. Quorum nimirum necessitati condolentes, et Dei nutu consulere cupientes, Episcopatum in Citizenfi loco a venerabili progenitore nostro Ottone constructum ad Nuvvenburg propter pacis firmitatem et religionis augmentum transfulimus, et immutauimus: in memoriam scilicet Ottonis, quin et Domini nostri Heinrichi Imperatoris hoc facientes et spem requietionis eorum in hac re procul dubio considerantes. Proinde omnibus Christi nostrisque fidelibus notum esse volumus, qualiter nos ob minime denegandum interventum dilectissimae coniugis nostrae Gisilae Imperatricis Augustae, amantissimaeque prolis nostrae, Heinrichi Regis, nec non ob piam petitionem Hunfridi Magdeburgensis Archiepiscopi, fidelisque nostri EKKARDI Marchionis, et ob frequens seruitium chari nostri Kalonis Episcopi ecclesiae Sancti Petri in Nuvvenburg, cui ipsi praesidet, Balchsted nostram regalem cortem in pago Thuringiae in Comitatu Madelgohonis sitam, cum omnibus attinentiis sylvis, cultis et incultis, agris, pascuis, campis, aquis, aquarumve decursionibus, piscationibus, molis, molentinis, arcis, aedificiis, mancipiis, exitibus et redditibus, venationibus, quaesitis et inquirendis, seu cum omni vtilitate, quae nominari vel scribi potest, in proprium tradidimus, ea videlicet ratione, vt ipse sui que successores de eadem corte in his omnibus, quae ad eiusdem Ecclesiae pertineant vtilitatem, liberam potestatem habeant faciendi. Et vt haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni permaneat aeuo, hanc paginam inde conscriptam manu propria corroborantes, sigilli impressione iussimus insigniri.

Signum Domini Conradi Romanorum Imperatoris inuictissimi.

Burchardus Cancellarius vice Burchardi Archicancellarii recognouit.

Data XVI. Kl. Ianuarii Indictione XV. Anno dominicae incarnationis millesimo XXX. secundo. Anno autem Domini Conradi II. regnantis IX. imperantis vero VI. Actum Quitilineburg feliciter, Amen.

IV.

Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahr 1051., in welcher er die Verlegung des Hochstifts nach Raumburg bestättiget, und demselben seinen Hof zu Kusenti und mehrere Höfe und Ortschaften zueignet. Nach dem Original im Dom-Capituls-Archiv.

Von dieser Urkunde war bis jetzt nicht mehr als die Stelle bekannt, in welcher von den Stiftungen der beiden Markgrafen, Hermann und Eckard, in der Stadt Raumburg die Rede ist, von den Worten: quod duo principes, bis: constructum transferretur, welche Sagittar (Hist. Eckardi II, Sect. XVI. p. 50.) mittheilt. Diese Urkunde ist aber auch wegen der darinnen benannten, vom Kaiser Heinrich selbst dem Stift zugeeigneten Höfe und Ortschaften für die Stiftsgeschichte und ältere Topographie Thüringens nicht unwichtig.)

IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDUAE TRINITATIS HEINRICUS DIVINA FAVENTE CLEMENTIA ROMANORUM IMPERATOR AUGUSTUS. Ad regiae majestatis pertinet providentiam non solum ecclesias Dei terrenis facultatibus sublimare. verum etiam quaecunque ab aliis pie et diligenter ad utilitatem earum collata sunt. vel ordinata! omni diligenciae studio confirmare. et ne aliquod detrimentum. vel inquietudinem paciantur in posterum! provide precavere. Ad hoc enim sublimati sumus! ut non solum presenti sed et futurae tranquillitati servorum dei consulamus. Quapropter omnibus christianae fidei cultoribus presentibus scilicet et futuris notum esse volumus! qualiter pie memorie pater meus CVONRADVS. romanorum imperator augustus. pia compassione necessitatibus ecclesiarum condolens! et dei nutu consulere cupiens! episcopatum in cicensi loco a venerabili Ottone Imperatore constructum. nutantem et vix ad sua tempora perturantem! ad nuenburg propter pacis firmitatem et religionis augmentum. et temporalium rerum supplementum! hac ratione transtulit. et immutavit. Impetravit quippe pio consilio suo. et suorum! maxime Hunfredi Magdeburgensis archiepiscopi et Hildiwardi qui tunc mediocritati cicensis ecclesiae praesidebat. quod duo principes videlicet Herimannus marchio et frater ejus Eckerhardus. hereditatem suam a) deo et beatis apostolis PETRO et PAVLO! per manum ipsius imperatoris contulerunt. et in ipsa forum regale b). ecclesias. congregationes. clericorum. monachorum. monialium construxerunt c). ea tamen condicione. quod sedes episcopalis cum universis ad ipsam pertinentibus de ciza in nuenburg predicto modo constructum transferretur. et apostolica et imperiali auctoritate ibidem confirmaretur in perpetuum. Predictas ergo oportunitates imperator considerans. et maxime incursum hostilem paganorum desiderans declinare! consilio universorum principum regni sui sicut predictum est sedem episcopalem cum omnibus pertinentiis de ciza in nuenburg ab hostili incurfu remotum transtulit. et prenominatorum archiepiscopi et episcopi interventu JOHANNIS papae. cuius assensu translatio facta est! privilegium ad ipsam confirmandam obtinuit. et tandem cartam inde scriptam proprio sigillo suo insigniri iussit. Ex propria etiam liberalitate pro remedio animae suae et parentum suorum balgestat d) curtem regalem in pago THVRINGIAE sitam cum omnibus attinentiis et fagetum adiacens civitati e). cum multis aliis regalibus beneficiis! nuenburgensi episcopatu contulit. et imperiali privilegii auctoritate singula confirmavit. Nos quoque pro

salute animae nostrae et parentum nostrorum! curtem quantam cudenti f) . in pago quī vocatur ZVRBA g) et Fulkmerefrod! h) curtem ab Hefichone comite consanguineo nostro nobis hereditario iure traditam et comitatum in locis PIPECHA i) et FLOGERSTE-TE k) . ac poldestete l) . aliisque locis ad predicta loca pertinentibus . in THVRINGIA . et in pago OSTERGOWE m) situm . cum omnibus suis iuste legaliterque pertinentiis! ex nostra regali et imperiali auctoritate sepe dictae ecclesiae in proprium dedimus atque tradidimus . et propriis cartis nostro sigillo signatis singula corroboravimus . Ut ergo predicta sedis episcopalis translatio . et nostrae regales imperialesque traditiones diligenter factae et confirmatae . stabiles et inconvulsae omni permaneant evo! pro redemptione animae nostrae et parentum nostrorum . nec non ob interventum HEVERHARDI venerabilis eiusdem sedis episcopi! hanc cartam inde conscriptam manu propria corroborantes! sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domini HENRICI TERCIJ REGIS invictissimi secundi ROMANORUM imperatoris Augusti.

WINTHERIUS CALCELLARIUS VICE LIVTBALDI ARCHICANCELLARII
ET ARCHIEPISCOPI RECOGNOVI.

Data II. Kalendas Aprilis. Indictione III Anno dominicae incarnationis M. L. I. Anno autem domini HEINRICI Tercij regis secundi imperatoris ordinationis XXIII. Regni XII. Imperii III. Actum in nomine domini in Merseburg . feliciter. Amen.

- a) Die Stadt Naumburg mit deren Umgebungen und mehrern Besitzungen auf beiden Seiten der Saale.
- b) Ursprung der Naumburger P. P. Messe.
- c) Hierdurch ist die Zeit der Gründung der Naumburgischen Stiffts- und Klosterkirchen genau bezeichnet.
- d) Balgstädt, Rittergut und Dorf bei Freiburg.
- e) Das Buchholz, ganz nahe bei der Stadt Naumburg.
- f) Vielleicht Rietschen oder Reitschen bei Weisensfels.
- g) Der pagus Zurba begriff einen Theil des Weisensfelder Kreises, und erstreckte sich vielleicht noch über denselben nord-südlich hinaus. Der Name hat sich in dem Dorfe Zorb a bei Weisensfels erhalten.
- h) Vielleicht Vollerode im Amte Weimar.
- i) Wippach.
- k) Flursädt.
- l) Buttelsädt.
- m) Ostergowe; Ostergau. Herr Prof. Hesse (Geschichte des Klosters Paulinzell S. 16. Anm. 7.) bemerkt, daß von diesem Gau bei den ältern Geschichtschreibern nichts vorkommt, und außer der Urkunde Kaiser Heinrich IV., in welcher derselbe dem Ritter Morichs 24 Hufen in Gewonstidi (Gehstätt) zuweist, bis jetzt keine Urkunde bekannt war, worinnen dieses Gaus Erwähnung geschehen. Um so wichtiger ist für die alte Geographie Thüringens unsere Urkunde, da wir zugleich durch die Erwähnung der darinnen gelegenen Orte Wippach, Flursädt und Buttelsädt über dessen Lage nähern Aufschluß erhalten.

V.

Versätiigungsbulle Pabst Innocentius II. vom Jahre 1137. Nach dem Original im Archiv des Dom=Capituls.

(Früher noch nicht gedruckt.)

INNOCENTIUS EPS SERVVS SERVOR DEI VENERABILI FRI UDHONI NUENBURGENSI EPO EJUSQ; SUCCESSORIBUS CANONICE PROMOVENDIS IN P—P—M; Licet ea que semel aplice sedis auctoritate sancita sunt, iuxta scita paternor canonum nichil dehabeant firmitatis. tamen que a predecessorib; nostris rationis et ecclesiastice dispensationis intuitu instituta cognoscimus. eor vestigiis inherentes . nri favoris munimine firmare debemus. Sicut autem ex scriptis felicis memorie Johis Pape accepimus. idem Romanus pontifex rogatu gloriosi Chunradi Imperatoris Augusti. predecessori tuo Ildivardo episcopo aplica auctoritate concessit ut epalem sedem que in Citicensi erat eccla . in Nuenburc locum liquidem munitum. et ab hostium incurfione securum. sibi transferre liceret. Cum utiq; beatus Augustinus certis ex causis id fieri annuat . videlicet aut p persecutor feritate aut locor difficultate aut malor societate. Sed et predecessores nri qui diversis fuere etatibus. eandem translationem ad alia loca unius ejusdemq; diocefeos que tutiora esse videbantur. fieri permiserunt. utpote potestatem habentes unum epatum in duos dividere. duos in unum conjungere. vel aliter exigente necessitate temporis dispensare.

Nos igitur quor precipue interest venerabilibus locis salubriter providere. mutatione ipsam a prevato Johe apostolice memorie factam presenti privilegio roboramus. et eundem locum Nuenburch. episcopalem sedem constituimus ipsumq; cum omnibus pertinentiis Sce Citicensi ecclie ad honorem beator aplor Petri et Pauli consecratum. omnibusq; rebus et possessionibus quas modo habere videtur et inantea rationabiliter adquisierit. tibi tuisq; successoribus in perpetuum confirmamus. Salva nimirum sce Romane ecclesie reverentia. Nulli ergo hominum fas sit. te vel successores tuos super hac nra constitutione ac confirmatione temere perturbare. aut aliquam vobis exinde contradictionem vel molestationem inferre. Si qua igitur in posterum ecclastica secularive persona hanc nre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit. secundo tertiove commonita. nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit. potestatis honorisq; sue dignitate careat. reamq; se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine

đni nri ihu xpi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis aute eide loco sua iura servantib; sit pax đni nri ihu xpi. Quatenus et hic fructum bone actionis pcipiant, et apud districtu iudicem praemia aeterne pacis inveni-
 AM. A—M. AM.

Ego Innocentius catholice eccle eps.

- † Ego gregorius diac. card. Scor. Sergii et Bachi.
- † Ego Conradus sabinensis eps. subscripsi.
- † Ego Otto diac. card. Sci Georgii ad uelu. aureu.
- † Ego Petrus Card. pbr. tt. Ste Susanne.
- † Ego Gerardus pbr. card. tt. sce crucis in hierlm.
- † Ego Anselm pbr card.
- † Ego Lictifred' pbr. card. tt Vestine.
- † Ego lucas pbr. card. scor Johes et Pauli.
- † Ego Martinus pbr. card. tt sci Stephani.
- † Ego Wiydo indign. sacdos.
- † Ego Guido diac. Card. scor. cofne et Damiani.
- † Ego Guido diac. card. sci Adribni.
- † Ego Crisogon diac. Card. sce. MARIE in porticu.

Dat. Rome per manum ALMERICI sce Romane eccle diac. card. et Cancell.
 ij. Idus Januarii Indictione I. Incarnationis dnice Anno M. C XXXVII.
 Pontificatus Domni INNoc. Pape ij. Anno. VIII.

VI.

Bulle Pabst Gregors IX. vom Jahre 1228. über die Renovation der Bulle Pabst Johannis XX. vom Jahre 1028., nach dem Original im Dom=Capituls=Archiv.

(Mit Auslassung der schon unter No. I. mitgetheilten, vobimierten ältern Urkunde.)

GREGORIUS eps servus servorum dei Venerabili fratri . . . Epo et Dilectis filiis Capitulo de Nuenburch. salutem et apostolicam benedictionem. Destinati ad nos ex parte vestra dilecti filii. L. prepositus et A. Canonicus ecclesie vestre exhibitum nobis bone memorie JOHIS pp. predecessoris nostri privilegium in papyro conscriptum cum ex quadam parte foret pre nimia vetustate Consumptum et alterius forme ipsius littera quam moderna, petierunt suppliciter innovari. Nos autem eodem privilegio diligenter inspecto, ne jus ecclesie vestre deperire valeret, illud de verbo ad verbum quatenus colligi potuit duximus presentibus adnotandum. tribuendo ei auctoritatem quam originale noscitur habuisse. ac supplendo in quibusdam dictionibus syllabas quasdam et litteras que conveniebant eisdem, et fuisse presumebantur in illis, maxime cum bone memorie INNOCENTII. pp. secundi predecessoris nostri privilegium nobis ostensum fidem fecerit ad supplementum huiusmodi in quibusdam. dictionibus faciendum, propter quod causa discretionis syllabas ipsas et litteras, mandavimus in hac pagina tonsis litteris. exarari.

Hier folgt die Bulle Pabst Johannis.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre annotationis et concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum.

Dat.	Perusii	VI.	Id.	Novemb.
Pontificat.		nri,	Anno,	secundo.

VII.

Bulle Pabst Gregors IX. vom Jahr 1228., in welcher die Verlegung des Hochstifts nach Raumburg und sämtliche Dependenzen und Zubehörungen des Bisthums demselben bestätigt werden. Nach dem Original im Capituls-Archiv.

(Noch nicht edirt.)

GREGORIUS episcopus servus servorum dei: Venerabili fratri ENGILHARDO EPISCOPO et Dilectis filijs Capitulo Nuenburgenfi tam presentibus quam futuris canonice substituendis IN perpetuam Memoriam. Licet hijs que semel apostolice sedis auctoritate sanctita ¹⁾ sunt iuxta scita paternorum canonum nihil deesse debeat firmitatis, tamen que a predecessoribus nostris rationis et ecclesiastice dispensationis intuitu instituta cognoscimus eorum vestigijs inherentes nostri favoris munimine firmare debemus. Sicut autem bone memorie INNOCENTIUS. papa secundus predecessor noster ex scriptis felicis memorie JOHANNIS. pape. accepit, idem Johannes rogatu Chunradj Imperatoris. Predecessori tuo Ildevardo Frater Episcopus apostolica auctoritate concessit, ut Episcopalem sedem que in Citicensi erat ecclesia in Nuenburc sibi transferre liceret. Nos igitur quorum precipue interest venerabilibus locis salubriter providere! ad exemplar ejusdem INNOCENTII mutationem ipsam ab eodem Johanne factam presenti privilegio roboramus. et eundem locum Nuenburc episcopalem sedem constituimus, ipsumque ad honorem beatorum apostolorum Petri et Pauli consecratum cum omnibus bonis, que in presenti iuste et canonice possidet aut in futurum concessione Pontificum. largitione Regum vel Principum! oblatione fidelium seu alijs iustis modis prestante domino poterit adipisci, vobis uestrisque successoribus in perpetuum confirmamus. Salva nimirum sancte Romane ecclesie reuerentia. In quibus hec proprijs duximus exprimenda uocabulis. Monasterium sancti Georgij. ²⁾ Ecclesiam conuentualem sancti Mauritiij. ³⁾ Parochiam sancti Wenczlai ⁴⁾ cum alijs Parochiis et capellis sitis in Nuenburc. ⁵⁾ Curiam episcopalem cum omnibus alijs Curiis claustralibus et munitatibus canonicorum. jure et districtu ejusdem Civitatis, cum omnibus suis appendiciis. Monasterium sancti Georgii in Burgellino. ⁶⁾ Monasterium sancte Marie in Buzowe. ⁷⁾ Ecclesiam conuentualem sancti Petri et Monasterium sancti Stephani in Cize. Ecclesiam conuentualem sancte Marie in Altenburc. Monasterium monialium in Remese. ^{7b)} Monasterium sancte Marie

in Lufenicz. ⁸⁾ Ecclesiam conventualem canonicorum regularium in Milden-
 worde, ⁹⁾ Ecclesiam conventualem canonicorum regularium in Crimascho-
 we. ¹⁰⁾ Ecclesiam Parochialem sancti Petri in Lobede. ¹¹⁾ cum Capella in
 Kirchberch ¹²⁾ et in Amersbach. ¹³⁾ in Jegereftorf. ¹⁴⁾ in Sloben. ¹⁵⁾ et in Gli-
 ne ¹⁶⁾ Capellis ac aliis cum decimis terris et vinetis ad ipsam ecclesiam per-
 tinentibus. Ecclesiam parrochialem in Dornburch ^{16b)} cum Capellis decimis
 terris et aliis bonis ad ipsam Ecclesiam pertinentibus. Ecclesiam parochia-
 lem in Immeleiben ¹⁷⁾ cum pertinentiis ac aliis bonis vestris ibidem sitis.
 Castrum Sconenberch ¹⁸⁾ cum parochia ibidem sita. Villam tughin ¹⁹⁾ ac
 alias villas ad dictum Castrum spectantes: Castrum et opidum in Cize cum
 suis pertinentiis. Castrum et opidum in Riguz ²⁰⁾ cum suis appenditiis. Ca-
 strum et opidum im Strele ²¹⁾ cum parochiis. Capellis et aliis suis pertinen-
 tiis. Villam in Frowenhayn ²²⁾ cum parochia ibidem sita et aliis suis per-
 tinentiis. Villam in Bernoldestorf. ²³⁾ Villam in Provin ²⁴⁾ cum suis pertinen-
 tiis. Opidum in Dolen ²⁵⁾ cum omnibus suis pertinentiis. Villicationem
 in Kistericz ²⁶⁾ cum parochia ibidem sita. Villam in Kake ²⁷⁾ ac alias villas
 eandem villicationem spectantes. Villicationem in Weta ²⁸⁾ cum villis man-
 cipiis ac bonis aliis ad eandem villicationem pertinentibus. Villicationem
 in Ekolveftete ²⁹⁾ cum suis pertinentiis Possessiones Biscesdorf ³⁰⁾ Delcz ³¹⁾
 Palsendorf ³²⁾ Schafftete ³³⁾ cum aliis bonis sitis in palatia Saxonie. ^{33b)} Pos-
 sessiones et vineta in Thusewicz. ³⁴⁾ Villam Cebekur ³⁵⁾ cum aliis bonis in
 Thuringia sitis. Possessiones in Brodewiz. ³⁶⁾ Langendorf ³⁷⁾ Czemowe ³⁸⁾
 cum omnibus aliis possessionibus in Marchia Misnensi et Territorio Plifne
 sitis. ³⁹⁾ Sepulturam preterea ipsius loci liberam esse decernimus! ut eorum
 deuotioni et extreme voluntati qui se illic sepeliri deliberaverint nisi forte
 excommunicati vel interdicti aut etiam publice usurarii fuerint, nullus ob-
 sistat. Salva tamen iustitia illarum ecclesiarum a quibus mortuorum corpo-
 ra assumuntur. Decimas quoque et possessiones ad jus ecclesiarum vestrarum
 spectantes que a laicis detinentur, redimendi et legitime liberandi de mani-
 bus eorum et ad ecclesias ad quas pertinent revocandi, libera sit vobis de
 nostra auctoritate facultas. Paci quoque et tranquillitati vestre paterna in
 posterum sollicitudine providere volentes. auctoritate apostolica prohibemus
 ut infra clausuras loorum seu emunitatum vestrarum nullus rapinam seu fur-
 tum facere. ignem apponere. sanguinem fundere. hominem temere capere vel
 interficere seu violentiam audeat exercere. Preterea omnes libertates et im-
 munitates a predecessoribus nostris Romanis Pontificibus ecclesie vestre con-

céssas, nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a Regibus et Principibus vel aliis Fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus, et presentis scripti patrocinio communimus. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut ejus possessiones auferre, vel ablatas, temere iminure seu quibuslibet vexationibus fatigare. Sed omnia integra conserventur! eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt omnimodis pro futura: Salva sedis apostolice auctoritate. Siqua in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita nisi reatum suum digna satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri ihesu christi aliena fiat! atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri ihesu christi! quatenus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem! premia eterne pacis inveniant. AMEN. AMEN.

Ego Gregorius Catholice Ecclesie Episcopus Scripsi.

† Ego Thomas. Tituli facte sabinensis Presbiter Cardinalis scripsi.

† Ego pelagius Albanensis Episcopus scripsi.

† Ego Sigebaldus tituli Sancti Laurentii in Lucina presbiter Cardinalis scripsi.

† Ego Rainerius sancte Marie in Cosmidin Diaconus Cardinalis scripsi.

† Ego Egidius sanctorum Cosme et damiani diaconus Cardinalis scripsi.

† Ego petrus sancti georgii ad velum aureum diaconus Cardinalis manu propria.

† Ego Rainaldus Sancti Eustachij Diaconus Cardinalis scripsi.

† Ego Oto sancti nicholai in carcere tulliano Diaconus Cardinalis scripsi.

*Datum Perusii per manum Martini sacrosancte Romane ecclesie vicecancellarij
iii Kalendaris Decembris. Indictione. j. Incarnationis dominice Anno M. CC.
XXVIII. Pontificatus vero domini GREGORII. papae. viiij. Anno Secundo.
Martinus Vicecancellarius Scripsi.*

1) leg. sancita. 2) S. oben S. 22. 3) Von dem Kloster zu St. Moritz in der Vorstadt zu Raumburg s. die historische Nachricht von Schamelius. 4) Die Hauptkirche in der Stadt Raumburg. 5) Noch steht neben der Domkirche, südlich, ein Theil der alten Pfarrkirche B. Mariae Virginis. Neben dieser die Kapelle S. Nicolai, und über derselben die Kapelle trium regum. Nördlich der Domkirche stand noch vor wenig Jahren die uralte Kapelle S. Petri und Pauli, welche nach der Tradition älter als die Domkirche gewesen seyn

soll, welches auch die Bauart zu bestätigen schien. In der Stadt, und zwar in der Jakobsgasse, stand noch eine Kirche zu S. Jacob, welche zur Zeit der Reformation vom Stadtrath abgebrochen wurde. Auch die Kirche S. Mariae Magdalenaе, obwohl das dormalige Kirchengebäude nicht alt, sondern erst im vorigen Jahrhundert von Grund aus neu erbaut worden, gehört zu den ältesten Stiftungen der Stadt; eben so die St. Othmarskirche vor dem Salzthor. Das stehende Kirchengebäude ist jedoch ebenfalls aus neuerer Zeit. 6) S. v. Gleichenstein Historie des Klosters zu Bürgel (unweit Jena). 7) Kloster Borsau bei Zeitz. S. Leuffeld histor. Nachricht davon, herausgegeben von Schamelius. 7b) Kemsa an der Schneeberger Mulde. Von dem ehemaligen Nonnenkloster daselbst s. Schöttgen und Kreyssig Beiträge 2c. Th. 2. S. 164. 8) Kloster Lausnitz im S. Altenb. Amte Eisenberg. 9) Kloster Mildensurth bei Weida. Von diesem Kloster s. Schöttgen und Kreyssig 2c. Th. 3. S. 251. 10) Ermitschau. 11) Lobeda bei Jena. 12) Burg Kirchberg bei Jena, jetzt Ruine. 13) bei Jena. 14) Jägersdorf, im Fürstl. Altenb. Amte Leuchtenburg und Orlamünde. 15) Schlobben im F. Altenb. Amte Roda. 16) Gleina (wie ad 14.) 16b) F. S. Weimar. Städtchen bei Jena. 17) Memleben. Es ist die Pfarrkirche (jetzige Dorfkirche) von der Klosterkirche (früher Kaiserliche Hofkirche) wohl zu unterscheiden. Auf jene beziehen sich die zwei Diplome, welche Schamelius (Hist. Besch. von Memleben S. 122. 123.) mittheilt, aber fälschlich auf die Klosterkirche deutet. 18) Schloß Schönburg bei Naumburg, uraltes Burgward. Vergl. oben Anm. xxx S. 40. 19) Tauche bei Mülsen im Amte Weisfenfels, wo noch jetzt das Patronat dem Domdechant zu Naumburg zusteht. 20) Regisand. Pleiße, Sächf. Städtchen, sonst zum Stift Naumburg gehörig. 21) Strela a. d. Elbe, im Amte Oschatz, kam durch Kaiser Heinrich IV. an das Stift Naumburg 1066. 22) Frauenheyen, entweder im Stift Zeitz, bei Rippicha, oder im Amt Heyn. 23) Vielleicht Bernsdorf, wüste Mark bei Weisensee. 24) Proven bei Zeitz. 25) Döbeln bei Leisnig, oder Döhlen bei Weida. 26) S. oben S. 28. 27) Rakau, Weisfenfelsisches Amtsdorf bei Naumburg. 28) Wethau, am Wethabach, im ehemaligen Pagus Wettad, bei Naumburg. 29) Eckelstädt, im F. Altenb. Amte Camburg, zur Domprobstei gehörig. 30) Wischdorf im Merseburger Kreise. 31) Delitz desgl., Lauchstädter Amtsdorf. 32) Ebenfalls Lauchstädter Amtsdorf. 33) Schaftädt, praedium von 158 Hufen, in Comitatu Hasgetae (Hassegau) comitis Palatini in Pago Helfethe (Helfra), wurde dem Stift Naumburg von Markgraf Gero, Bischof Günthers Vater zugeeignet. Urk. v. J. 1088. III. Id. Augusti, ausgestellt zu Mainz, befindet sich im Domarchiv. 33b) Es bestimmt sich hiernach die Lage der vorgenannten vier Ortschaften. 34) Lauschwitz, wüste Mark, zu welcher die Weinberge an der Saale unterhalb Köben gehören. Wir erschen aus dieser Stelle, daß diese Gegend schon damals mit Wein angebaut gewesen. 35) Zewicker, Dorf bei Mücheln im Querfurter Kreise. 36) Unbekannt. 37) Bei Weisfenfels. 38) Unbekannt. 39) Es ist hieraus zu nehmen, wie weit sich die Grenzen der Meißner Mark und des Pleißner Landes gegen Westen erstreckten.

VIII.

Bischof Dietrich's zu Raumburg offener Brief vom Jahre 1249, in welchem er die Absicht, den Bau der Domkirche zu vollenden, ankündigt und zu milden Beiträgen auffordert. Nach dem Original im Dom-Capituls-Archiv.

(Der frühere Abdruck dieser Urkunde bei Sagittar ist sehr ungenau. Selbst das darinnen enthaltene Verzeichniß der Stifter und Erbauer der Domkirche ist unvollständig. An dem Original befindet sich noch das Siegel des Bischofs und das des Dom-Capituls.)

Th. a) dei gra voluntate divina Nuenburgen ecclie Epc. M. b) ppfit' .h. c) decan' totumq. eiusde ecclie capitlm. cunctis ut' usq; sexus tum platis tum plebanis. tum vicariis tum ois' conditiois fidelib; salute et dilectioem in eo q est vera salus omium quia bona bonor. initia meliore semp. sunt sine cōsideranda ppt' hoc univ'sitati fidelium mandam qd nos cōmunicato et cōmuni fratrū nrōr videlicet Nuenburgn ecclie cōsilio in salute omniū vrm tam mortuor qm vivor ad hoc decretum cōcordam'. ut q ad modū pmi ecclie nre fundatores quor noia sunt hec. Hermann' marchio. Regelyndis marchio-nissa. Ekehard' marchio. Vta marchio-nissa. Syzzo comes. Cunradus comes. Wilhelm' comes. Gepā comitissa. Berchtha comitissa. Theoderic' comes. Gerburch Comitissa. q p pma fundatioe maximū apud deū meritū et indulgentia peccor suor pmeruerut. Sic certum est posteros p largitione elemosinar suar in edificatioe monastii pmeruisse semp. et pmereri. Nos g cōsummatioem totius opis imponere cupientes tam mortuos qua vivos q nobis suas largiti sunt elemosinas et largiuntur. in generalem frat'nitatis societate et oronum picipationem. Ab hac die et deinceps fidelit' suscipim' cōmentatos. Datum Nuenburch Anno gre dni m. cc. quadragesimo IX, pontificatus nri Anno V.

a) Theodericus.

b) Meinherus.

c) Heinricus.

IX.

Extrakt aus dem Calendario Numburgensis Ecclesiae.

Wir theilen diesen Extrakt nach einer eigenthümlichen Handschrift mit, welche den Titel führt: Mortuologium Numburgense et Cicense ad Exemplar copiale Summe Rev. Capituli Numburg. descriptum, variis monumentis et epitaphiis ecclesiae Cathedralis Numburg. illustratum et accessionibus variorum Bursariorum auctum a J. G. Kayser Numb. M, DCC. LVIII. Sie ist weit vollständiger, als der von Schöttgen (in S. u. K. diplomat. et script. hist. germ. T. II. S. 160.) mitgetheilte Abdruck, der nur für einen Extrakt gelten kann, weil er nur die Namen der Wohlthäter, aber nicht die Anordnung der Ministrationen enthält. Wir theilen daraus nur mit, was auf einige unserer Stifter Bezug hat.)

Februar. 8. obiit *Adelheidis* Comitissa et dantur canonico praesenti et absenti 7 pf. de *Kroppen* facit 17 gr. n. 1 pf. ministrat. praepositus.

Mart. 2. obiit D. *Wilmarus* (Wilhelmus) ^{a)} Comes fundator, qui sepultus est ante Altare St. Crucis ^{b)}

Mart. 21. obiit *Relegundis Fundatrix* . et dantr. canon: praesenti et absenti 12 pf. Ministris (i. e. lectoribus) 12 pf. Eccles. 5 pf. facit . 31 gr. 2 pf. Cellarius ministrat.

Septbr. 18. Memoria *Adelheidis* fundatricis et dantur canon. 1 pf. ad offer. de fabrica

(eod.) obiit *Bertha* Comitissa plenum officium cum elemosyna. Praepositus dat.

a) In dem Abdruck bei Schöttgen und Kreyzig ist bloß Wilhelmus zu lesen.

b) Nichts von Ministrationen.

X.

Extrakt eines alten Mortuologii (A.) s. r. Ministrationes, quae praeposito majoris Ecclesiae Numburgensis secundum Mortuologium Numburgense sunt praestandae.

(Wir geben diese Urkunde, weil sie noch nicht gedruckt ist, und außer den, zu unsern Stiftern gehörigen Personen, deren Namen zum Unterschied cursiv gedruckt sind, nur wenige andre darinnen verzeichnet sind, vollständig. Unsere Handschrift ist von der Hand des vorgenannten Kayser; nach der Ueberschrift folgt die Bemerkung: ex copia Seculi XIV. descripta.)

IX. Januarii. obiit *Echardus Marchio* et ponetur candela de Talento cere quam dat prepositus.

Pridie Idus Februarij. obiit *Adelheydis Comitissa* et dantur vj. den. Canonico presenti et absenti de Molendino in Kruppen.

XVI. Kal. Februarij. obiit *Conradus Comes* et ponetur candela de Talento.

IV. Non. Marcii. obiit *Gelba comitissa* et ponetur candela de Talento.

Non. Marcii. obiit *Wilhelmus Comes* et ponetur candela de Talento.

VII. Idus Marcii. obiit *Thimo de Kisteritz.* et ponetur candela de Talento.

IV. Idus Marcii obiit Lutolfus de Deynstete et datur canonico presenti in choro in vigilijs vj denarii . vicario III. den.: Capellano II. denar: et tantum in missa Animarum. Item dant; V. Modii ad Eleemosynam candela ponetur de Talento Item Ecclesiasticis IV. denarii de molendino in Kruppen.

VIII. Idus Marcij. obiit Iohannes Sacerdos et dantur canonico presenti VI. denar. et ponetur candela.

Kal. Aprilis obiit Gunths Episcopus et ponetur candela.

Prid. non. Aprilis obiit Vto. Episcopus, et dant; canonico presenti et absenti X. denar. ecclesiasticis iiij^{or}. et candela.

II. Non. Maij. obiit Ludewicus. Comes et dantur canonico presenti et absenti VI. denarij. Ecclesiast. IV. denar. et candela de Molendino in Kruppen.

Non. Maij. obiit Otto Imperator Magnus et dantur canonico presenti et absenti X. denar. Ecclesiasticis IV. denar. et ponetur candela de Molendino in Kruppen.

III. Kal. Julij. obiit *Dytmarus Comes* et ponetur candela.

XV. Kal. Augusti. obiit Henricus de Indagine et datur canonico presenti solidus denar. Vicario iiii. den. Capellano ij. denar. et Ecclesiasticis IV. denar. et ponetur cereus de Talento ad stipam ij. Solid. de Manso in Buttitz.

XV. Kal. Octobr. obiit *Berhta. Comitissa*, et ponetur candela.

II. Kal. Octobr. obiit Henricus de Straßburgk et dantur VI. denarij canonico presenti, vicario V. solid. et candela. Item iiii. Modii pro Eleemosyna de parochia in civitate.

III. Non. Octobr. obiit Henricus Imperator tercius, et ponetur candela.

II Idus Octobr. obiit *Theodericus Comes fundator* et ponetur candela.

XII. Kal. Novembris obiit *Gerburgis Comitissa* et ponetur candela.

X. Kal. Novembr. obiit *Vtha. Marchionissa* et ponetur candela.

IV. Non. Julij. hoc est ipso die Sancti Vdalrici, dominus Burchardus prepositus Numburgensis Instituit quod singulis annis in die S. Vdalrici predicto salus populi peragetur et dabuntur per prepositum Numburgensem qui pro tempore fuerit 1½ Sexagene et XVI. grossorum vsualium Et dabuntur cuilibet canonico presenti. In Missa XVIII. denar. vicario IX. Capellano IV. Ecclesiastico Solidus Canonico vero Beate Marie IX. denar. cuilibet Capellano Ipsorum IV. choralibus legentibus psalterium nocturno tempore dabuntur IV. Solidi. Item choralibus Sancte Marie pro psalterio legendo III. Solid. Ipso uero sublato de medio conuertatur in Anniuersarium suum. Ita quod medietas in vigiliis detur et medietas in Missa Animarum presentibus in choro et ponetur candela de Talento, dabuntur etiam V. Modii frumenti pro stipe peragenda Et prepositus, qui pro tempore fuerit, de Bonis per predictum dominum Burchardum prepositum nuncupatis.

Feria Vta post octavam Epiphan. domini obiit idem dominus prepositus cuius Anniuersarium tunc peragetur.

XIII. Kal. decembris obiit *Adelheydis Comitissa* et dantur canonico presenti et absenti VI. denarij. cum candela de Molendino in Kruppen.

Idus Decembris obiit Agnees Imperatrix et ponetur candela.

XI.

Extrakt aus einem andern alten Mortuologio (B.)

Diesen Extrakt hat Zader in seiner handschriftlichen Chronik des Stiffts Naumburg B. IV. p. 6. in margine beigefchrieben. Dabei enthält ein eingeklebter Zettel folgende Worte: „Die Namen, so hier in margine stehen, als ic., und was dabei steht, habe ich aus einem alten Mortuologio, so von Pergemen war, geschrieben, und das ist der Naumburgischen Kirchen Mortuologium, und unter alten Sachen zu Zeig anzutreffen gewesen, so aber in dem Kriegswesen wegkommen.“

Das wichtigste an dieser Urkunde ist, daß bei den meisten der darinnen ziemlich vollständig aufgeführten Stifter der Ort ihres Begräbnißes genau bezeichnet ist.

Hechardus Marchio ob. d. Timothei 9. Cal. Febr. sepultg in monasterio.

Cunradas Comes fund. ob. 16. Cal. Martii et sepultg in monasterio.

Gepa Comitissa fundatrix sepulta ante Altare S. Crucis.

Thimo de Kisteriz q. g. tulit Ecclae. Kistriz et alias villas multas sepultg ante alt. S. Stephani.

Regelindis fundatrix.

Ditmarus Comes fundator sepult. ante Alt. S. Joh. Evang.

Herrmannus Marchio fundator.

Theodoricus Comes fundator sepultg ante Altare S. Crucis.

Gerburch Comitissa fundatrix, sepult. ante Alt. S. Crucis.

Utha Marchionissa fundatrix.

Zusatz von Zadern.

Adelheidis Comitissa ob. 2. Idus Februar. (sic in antiquo mortuologio, cujus fragmentum accepi.)

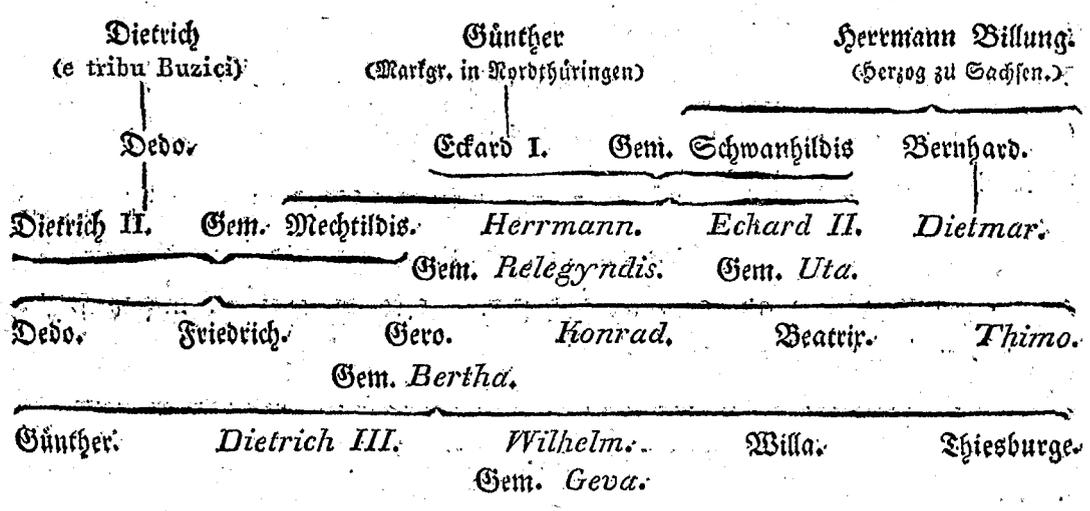
XII.

Extrakt aus des Bofauischen Mönchs P. Langens ungedruckter deuffcher Chronik, nach dem
Autographo.

„— Es schreiben auch etlich von ym (Kaiser Konrad), daß er daz edele Bistthumb oder den thum zu der Numburg hab gestift, wiewol auch andere werden gelesen vnd genannt stiftere des bishumbs zu der Numburg als Eckenbertus, der auch Eckhardus von etlichen wird genannt lantgraf in doringen vnd Marggraf von dem landesperg, der das Schloß Ekersperg vnd das Closter Sant Georgen bei Numburg gepawt vnd gestift hat, vnd Sigehardt, eyn graff von Keffersperg. Darumb muß der Thumb zu der Numburg mer den eyn Stifter gehabt haben, die darzu gehulffen han, als man noch sibet etlicher graffen siben oder acht in Steyne mit yren Schilden gehawen auf gut alsfrenchisch, yn vnser liben frawen Capel die eyn groß teyl des stiftes eynnymt, welche graffen vnd herren alle mit sampt yren frawen werden stifter vnd woltheter dieses stiftes zur Numburg genannt; als man list an yren schilden die doch serh verblichen seyn u. s. w.

XIII.

Abstammung und Verwandtschaft der Gründer und Erbauer des Naumburger Doms.
(Die Namen der, zu den Stiftern gehörigen Personen sind durch die Schrift ausgezeichnet.)



A n h a n g.

Die vorstehende Abhandlung wurde in der halbjährigen Versammlung des Vereins für Erforschung des vaterl. Alterth., am 28. Juni v. J. vorgelesen, und erscheint hier im wesentlichen unverändert. Dieselbe vor dem Abdruck einer tiefer eingehenden Revision zu unterwerfen, würde für den Zweck dieser Mittheilung zu weit, und doch bei dem Mangel ausreichender Materialien, um den Gegenstand zu erschöpfen, zu keinem Ziele geführt haben. Um so weniger können wir unterlassen, in Beziehung auf einige neuere Schriften, unsere in einigen Hauptmomenten abweichenden Ansichten zu rechtfertigen und in dieser Absicht das nöthige beizubringen.

Was zunächst die Benennung neugriechisch oder byzantinisch, womit wir nach dem Vorgange unserer neueren Archäologen den ältern deutschen Baustil bezeichnen, anbetrifft, so glauben wir, daß die Gründe, welche Herr D. Stieglitz für dieselbe geltend gemacht hat, zureichen, sie zu rechtfertigen.

Dagegen hat sich Herr Prof. Büsching in seiner Schrift: Versuch einer Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Bauart (Breslau 1821.) entschieden erklärt. Er verwirft nicht nur diese Benennung, als bezeichne sie etwas fremdes (nicht deutsches), sondern bestreitet auch die Behauptung, daß die byzantinische oder neugriechische Kunst wesentlichen Einfluß auf die Kunstbildung der Deutschen gehabt habe. Nach seiner Ansicht soll die ältere deutsche Bauart, die er die sächsische nennt, eine eben so ächt deutsche seyn, als die spätere von ihm so genannte schöne altdeutsche Baukunst. Mehr neigt er sich zu der Ansicht, daß die altdeutsche Bauart sich „auf den Ruinen des untergegangenen Römerthums gebildet habe.“

Herr D. Stieglitz hat die Schrift des Herrn Büsching im Kunstblatt zum Morgenblatt v. v. J. No. 43 beurtheilt, und hier manches zur Rechtfertigung der von ihm gewählten, von Büsching angefochtenen, Bezeichnung des ältern deutschen Baustils vorgebracht. Er verneint nicht, daß zur Zeit Karls des Großen, zunächst, oder doch vorzüglich, aus Italien Kunst und Bauart nach Deutschland gekommen, behauptet aber, daß eben damals auch in Italien der byzantinische Stil geherrscht habe, welches er mit folgenden Gründen unterstützt: „Konstantins des Großen Verlegung des Kaiserlichen Sitzes von Rom nach Byzanz, die vielen Baue, die er daselbst unternahm, zogen die Künstler dahin, die in Rom jetzt wenig, oder gar keine Beschäftigung fanden. Fernerhin, und während der Völkerwanderung und den Einfällen roher Völker in Italien, lag daselbst die Kunst ganz darnieder, und sie fand vor allen in dem Morgenlande Schutz und Aufnahme. Hier allein wurde sie kultivirt, hier, wo der Stil sich bildete, den man byzantinisch oder neugriechisch nennt. Erst unter Theodorich erwachte in Italien die Kunst aufs Neue, und da sie vorher ganz darnieder gelegen, die Gothen selbst aber, eine kriegerische Nation, nur auf Eroberungen bedacht, keine Kunstfertigkeit besaßen, so wurden die Künstler, die Theodorich in Italien zur Errichtung neuer Bauwerke, so wie zur Wiederherstellung alter, bedurfte, aus dem Morgenlande, wo zeither allein die Kunst war ausgeübt worden, gezogen, wozu schon die genaue Verbindung mit dem morgenländischen Hofe Gelegenheit gab.“

Herr Prof. Büsching hat hierauf in No. 99. und 100. des Kunstblatts geantwortet, worauf Herr D. Stieglitz vermuthlich nicht unterlassen wird, zu repliciren, wenn es nicht schon geschehen ist. Non nostrum est, tantas componere lites. So viel ist indeß wohl gewiß, daß mit dem Verfall der altrömischen Kultur, die neugriechische sich immer mehr erhoben, und später von dort sich wieder nach dem Abendlande verbreitet habe.*)

Herr Prof. Büsching legt einiges Gewicht darauf, daß zu Karls des Großen Zeit, Eginhart, der des Kaisers Bauten leitete, den Vitruv studirt habe. Aber eben aus der Stelle seines Briefs an seinen Sohn, wo hiervon die Rede ist, geht hervor, daß er ihn nicht verstanden. Wäre damals noch Vitruv der Kanon für die occidentalischen Baumeister gewesen; so würde auch für Eginhart dessen Verständniß keinen Schwierigkeiten un-

*) Zu der Bemerkung des Hrn. D. Stieglitz, S. 223. seines Werks, daß auch die Kirchenmusik durch Byzantiner nach Deutschland gekommen, indem Karl der Große, um die gottesdienstliche Feier zu erhöhen, Kirchengesänge aus Byzanz herbeischaffen lassen, ist noch hinzuzufügen, daß auch die ersten Orgeln zur Zeit Pipins, Karls und Ludwigs des Frommen aus Griechenland nach Deutschland und Frankreich gekommen, und zwar nicht über Italien, wie daraus hervorgeht, daß, wie wir lesen, Pabst Johann VII. den Bischoff Anno von Freisingen ersuchte, ihm eine gute Orgel und zugleich einen Künstler zu übersenden, der sowohl im Stande sey, sie zu bauen, als darauf zu spielen. S. Schmidt Gesch. der Deutschen Th. 1. S. 562.

terlegen haben. Desso wichtiger sind die von Hrn. D. Stieglitz S. 57. angezogenen Stellen aus Leutinger und Gobelinus Persona, da ersterer von der, von Heinrich I. auf dem Harlemer Berge zu Ehren der Jungfrau Maria erbauten Kirche angiebt, sie sey more Graecorum und ad consuetudinem Graecorum erbaut worden, letzterer aber erzählt, daß Meinwerk, Bischof zu Paderborn, in der Mitte des 11. Jahrhunderts eine Kapelle wieder hergestellt und dem heil. Bartholomäus gewidmet habe, welche durch griechische Werkmeister zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut worden sey.

Von den im alten Rom entstandenen Bau-Corporationen wissen wir, daß sie mit der Gründung des morgenländischen Kaiserthums sich auch in dem Orient ausbreiteten. Von ihrer Blüthe in jenem Reich unterrichten uns die Baugesetze der Kaiser Leo und Zeno.*) Dagegen ersehen wir aus den Verordnungen der spätern römischen Kaiser, daß weder Begünstigungen noch Drohungen die Baukünstler und andre Handwerker zu Rom fest zu halten vermochten, als Rom im Sinken war, und daß besonders seit der Verwüstung Roms durch die Gothen, unter Alarich und Ataulf, viele Künstler und Handwerker in den Orient entwichen.**) Daß diese neugriechischen Baukünstler, welche unstreitig die altrömische Architektenzunft fortpflanzten, sich wieder nach dem Occident, und über Frankreich sogar nach England verbreiteten, lehren uns die alten Urkunden und Nachrichten der alten Drei-Maurer-Loge zu York, welche enthalten, daß der englische Prinz Edwin im Jahr 926. eine Generalversammlung der Bauleute zu York gehalten, und diese viele alte Schriften, die theils in französischer, theils in lateinischer, theils in griechischer Sprache abgefaßt gewesen, mitgebracht, woraus denn die Constitution der altenglischen F. M. Loge zusammengesetzt worden,***) wobei Herr D. Krause †) die Bemerkung macht, daß mehrere von ihm nachgewiesene Gesetze der Yorker Constitution mit den Verfügungen des Kaiser Zeno gegen eingerissene Zunftmißbräuche genau übereinstimmen.

So viel über die Benennung byzantinisch im ältern deutschen Baustil. Es wird hinreichend seyn, deren Beibehaltung zu rechtfertigen, bis dieser Punkt mehr, als bis jetzt ins Reine gebracht, und eine angemessenere Benennung die allgemeine Anerkennung erhalten haben wird.

Wenn wir demnächst S. 43 die Ansicht ausgesprochen haben, daß der Spitzbogen in den Gewölben altd deutscher Kirchen aus der Konstruktion des Kreuzgewölbes hervorgegangen, und

*) Krause, die 3 ältesten Kunst-Urkunden der F. M. Bruderschaft Th. 2. S. 190. und die von ihm angezogenen Stellen.

***) Derselbe das.

***) Joh. Andersons Const. Buch nach der Uebersetzung v. J. 1741. S. 110.

†) N. a. D. Man vergl., was dieser gelehrte Forscher über das byzantinische Bauwesen und die Verbreitung des neugriechischen Baustils nach dem Abendlande S. 190. beibringt, und die von ihm angezogenen Schriften,

daher dem ältern (Neugriechischen) Baustil keineswegs fremd gewesen sey; so tritt auch hierinnen Herr Prof. Büsching uns entgegen, der zwar die Möglichkeit zugiebt, daß die Form des Spitzbogens, als zufällige Form der Verzierung, einzeln, schon früher vorkommen könne, dessen absichtliche Anwendung aber für eine Eigenthümlichkeit und zugleich für den Hauptcharakter und die Bedingung des spätern Baustils erklärt.

Das letztere geben wir zu, aber nicht, daß er nicht auch früher schon, während noch der ältere Baustil herrschte, in den Kreuzgewölben und andern Theilen der Kirchengebäude absichtlich und in regelmäßiger Wiederholung angewendet worden sey. Eben so wenig können wir uns davon überzeugen, daß diese der Konstruktion der Kreuzgewölbe so nahe liegende Form nicht dieser Konstruktion absichtlich angepaßt, sondern zufällig und plötzlich in dem Kopfe des Erfinders entstanden und eben so plötzlich eine ganz neue Bauart daraus hervorgegangen sey. Zugegeben, was nicht zu leugnen ist, daß von einer successiven Entwicklung des Spitzbogens nicht die Rede seyn kann; so ist doch so viel gewiß, daß die Einführung desselben nur successiv erfolgte, und mehrere Jahrhunderte vergangen, ehe der runde Bogen durch den Spitzbogen ganz verdrängt, und diese Form die herrschende geworden. Davon zeugt unsere Domkirche, wenn wir die verschiedenen Theile, aus welchen sie besteht, und die in drei Jahrhunderten nach und nach erbaut worden, mit einander vergleichen. Daß schon in der Krypta, dem ältesten Theil der Kirche, der unstreitig aus der Zeit Markgraf Eckards I. und der Sächsischen Kaiser herrührt, in den Gewölben der Spitzbogen neben dem runden vorkommt, ist auch Herrn Büsching*) bemerkbar geworden, der sich diese Erscheinung nicht anders zu erklären weiß, als daß im 13ten Jahrhundert eine Veränderung damit vorgegangen seyn müsse, welches möglich, jedoch noch nicht erwiesen ist.

Häufiger schon erscheint der Spitzbogen im Schiff, den Seitenflügeln und Abseiten, obgleich in diesen Theilen des Kirchengebäudes, welche wahrscheinlich aus dem 12ten Jahrhundert herrühren, der ältere Baustil unstreitig noch der vorherrschende ist. Die Kreuzgurte der Gewölbe im Schiff und die der Abseiten sind im Halbkreise aufgemauert; die Kappen dagegen schließen sich, in der Form des Spitzbogens, an die Mauerflächen an. Dieser Form entsprechen die Gurtbogen, welche die Gewölbesehlagen des Schiffs trennen, so wie die Bogen zwischen dem Schiff und den niedern Abseiten, welche mit den Kappen der Kreuzgewölbe in letztern in Uebereinstimmung stehen.

Dagegen haben alle Fenster im Schiffe und den Abseiten noch die ältere Form. Sie sind klein, im Halbkreis bedeckt, und gehören gleich dem bogenförmigen Fries von außen, der am Schiff und den übrigen ältern Theilen des Gebäudes hinläuft, dem ältern Baustil an.

*) Reise durch einige Münster des nördlichen Deutschlands S. 349.

Daß wir auch im nördlichen Hauptportal die Form des Spitzbogens erblickten, deutet nur an, daß dieselbe schon lange vor der Blüthe des spätern, von Hrn. B. sogenannten schönen, altdeutschen Baustils nicht bloß in Gewölben, sondern auch in Maueröffnungen — obwohl noch selten, doch — nicht ungebrauchlich war.

Herrschend erscheint die Form des Spitzbogens in den beiden Chören, deren Entstehung in das 12te und 13te Jahrhundert fällt. Wie hier in dem mehrseitigen Schluß des einen und des andern, die, wegen der näher zusammentretenden Gurte, verengten Rappen sich in spizen Bogen an die Mauerfelder anschließen; so bilden sich hier auch nach den spizen Rappenbogen die breiten, hohen Fenster, welche den Chor erhellen, und den größten Theil der gleichförmigen Mauerfelder einnehmen.

Fast dieselbe Bauart, was das Schiff, die Seitenflügel und die Abseiten anbetrifft, stellt sich uns in den Ruinen der Klosterkirche zu Memleben dar, die bis jetzt für ein Denkmal aus den Zeiten der Ottonen gegolten. Die Bogen zwischen den Pfeilern, welche das Schiff von den niedern Abseiten trennten, sind Spitzbogen, ganz in demselben Stil und Verhältniß, wie im Dom zu Raumburg, aufgeführt. Im übrigen zeigt das Gebäude, nach der ältesten Zeichnung, die uns Schamel in seiner historischen Beschreibung davon aufbewahrt hat, in allen Theilen, namentlich in den glatt aufsteigenden Mauern, ohne Strebepfeiler, in den nischenförmigen, von außen mit Säulenstellungen verzierten, Chor, den durchaus rund bedeckten Fenstern, dem bogenförmigen Fries am Schiff und mehreren Theilen des Gebäudes, den ältern Baustil des 10ten und 11ten Jahrhunderts, wie Herr B. selbst in seinem Buche S. 45. und in andern Stellen seiner Schriften ihn bezeichnet.

Nichts desto weniger erklärt sich Herr B. in seiner Erwiderung auf die Stieglitzsche Beurtheilung, im Kunstblatt No. 63. über die Kirche zu M. sehr entscheidend dahin, daß er dieselbe, „wo der Spitzbogen erscheint,“ nie für ein Werk der Ottonen erkennen werde, indem er hinzusetzt: „Der Spitzbogen ist unbedenklich erst später hinzugekommen.“

Herr B. scheint in der Meinung zu stehen, daß der Spitzbogen in der Kirche zu Memleben nur zufällig und an solchen Theilen des Mauerwerks vorkommt, welches möglicherweise erst später hinzugefügt worden. Da nun aber die Pfeiler und Bogen zwischen dem Schiff und den Abseiten ganz unstreitig zu der ursprünglichen Anlage der Kirche gehören, so würden nach dem Ausspruch des Hrn. B. nicht nur diese Bogen, sondern das ganze Schiff, nebst den Seitenflügeln und Abseiten, von weit jüngerm Datum seyn, als man bis jetzt angenommen, obgleich alle übrige, an dem Gebäude sichtbar werdende Formen und Eigenthümlichkeiten unstreitig dem ältern Baustil angehören.

Doch davon abgesehen, so will uns nicht einleuchten, was Hrn. B. zu dieser Behauptung veranlaßt, und warum nicht, unbeschadet seiner Theorie, der Spitzbogen, auch in

früheren Bauwerken, die er noch nicht zu den Denkmalen der von ihm sogenannten schönen altdeutschen Baukunst rechnet, in planmäßiger Anordnung vorkommen könne. Nach S. 12. datirt er diese, die schöne altdeutsche Bauart, von der Zeit, „da der Spitzbogen „durchaus herrschend, und der runde Bogen durch denselben verdrängt ward.“ Dieser Zeit muß nun aber nothwendig eine frühere Periode vorausgegangen seyn, in welcher der Spitzbogen noch nicht durchaus und in dem Grade herrschte, daß er den runden schon verdrängte. Davon zeugen ja eben die vielen Bauwerke, die aus jener Periode auf uns gekommen sind, und denen wir die Kirche zu Memleben beizählen. Gehören nun diese Bauwerke, weil in denselben der runde und Spitzbogen noch neben einander erscheinen, ohne daß einer oder der andre vorherrscht, nicht zu den Werken der schönen, altdeutschen Bauart, welche Herr B. vom Anfange des 12ten Jahrhunderts datirt; so gehören sie zu den Werken des frühern Baustils, oder vielmehr: sie bezeichnen diejenige Periode, in welcher sich, neben den Formen der ältern deutschen Bauart, die der spätern entwickelten, und immer mehr ausbildeten, bis jene nach und nach von dieser, namentlich der Halb- Kreisbogen vom Spitzbogen, ganz verdrängt wurde.

Will man von dem Spitzbogen im Allgemeinen, gleichviel, wenn und wo er erscheint, behaupten, daß derselbe nicht der ältern (neugriechischen oder sächsischen) Bauart angehöre, sondern dieser beigemischt sey, und daß er zu der gänzlichen Umgestaltung derselben die Veranlassung gegeben habe; so ist dagegen nichts einzuwenden. Nur damit können wir uns nicht vereinigen, daß diese Umgestaltung so plötzlich und so spät erst vorgegangen sey, daß nicht lange zuvor schon, und namentlich schon zur Zeit der Ottonen, der Spitzbogen, neben dem Halbkreisbogen, in planmäßiger Anordnung vorkommen könnte, wie er zu Memleben vorkommt.

Vielleicht sollte bei Bestimmung der Grenze zwischen dem ältern und spätern Baustil mehr und hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, in wie weit der Spitzbogen außer den Gewölben, auch in den Fenstern und andern Maueröffnungen vorkommt, und in diesen herrschend ist; denn was in den Gewölben durch eine gewisse Nothigung herbeigeführt wurde, das erscheint hier als Erzeugniß des, vom Gefühl geleiteten, Geschmacks und freier Wahl.

Ueber die Entstehung des Spitzbogens im altdeutschen Baustil ist unsere Meinung die, daß derselbe aus der Form des elliptisch überhobenen Bogens, und in so fern mittelbar aus der Konstruktion des Kreuzgewölbes hervorgegangen, und durch dieselbe veranlaßt worden sey.

Denken wir uns die Entstehung des Kreuzgewölbes nach der Ansicht des Hrn. Costenoble (S. altd. Arch. S. 69.), der auch Herr Büsching (S. 67.) Beifall giebt, so be-

stimmt sich ursprünglich dessen Höhe, nämlich die Höhe der Kreuzgurte, nach der der Seitenbogen, oder, welches dasselbe ist, der Höhe der sich durchkreuzenden Tonnengewölbe, welche nach dieser Vorstellung zu der Bildung des Kreuzgewölbes die Veranlassung gaben. Denken wir uns ferner dieses Tonnengewölbe in der Form des Halbkreises aufgeführt, so konnten sich die Kreuzgurte, bei ihrer weitem Spannung, aber gleichen Höhe, nicht bis zum Halbkreis erheben; sie bildeten folglich einen gedrückten elliptischen Bogen. Diese, unstreitig älteste Form der Kreuzgewölbe, die sich hauptsächlich in den sogenannten Kreuzgängen der Stiftskirchen und Klöster erhalten hat, eignet sich wenig zur Bedeckung größerer Räume, weil dergleichen Gewölbe, bei einer zu weiten Spannung, unvermeidlich an Festigkeit verlieren, und paste daher zu Bedeckung der Kirchen um so weniger, weil diese Konstruktion, bei einer beträchtlichen Höhe des Gebäudes, von unten betrachtet, dem Gewölbe ein gedrücktes Ansehn giebt, und daher unmöglich ansprechen und gefallen kann. Angemessener war es daher, daß man die Form des Halbkreises von den Kappen, Seitenbogen und Hauptgurten des Gewölbes auf die Kreuzgurte übertrug, und diese bis zur Höhe des Halbkreises erhob. Hatte nun dieses die Folge, daß jene, die Kappen u., wenn sie sich zu gleicher Höhe erheben sollten, über den Halbkreis sich erheben mußten; so entstand nun, im Gegensatz des elliptisch gedrückten, der elliptisch überhobene Bogen, d. i. ein solcher, dessen Höhe größer ist, als seine halbe Weite oder Sprengung.

Nie aber kann diese Bogenform, wegen des Unbestimmten, das in ihr ist, und welches darinnen seinen Grund hat, daß der runde Bogen, sobald er sich vom Halbkreis entfernt, kein reines, leicht faßliches Verhältniß darbietet, ansprechen und gefallen, und hierinnen liegt wohl der Hauptgrund, daß man diese Bogenform zu vermeiden suchte. Dies geschah, ehe man noch den Spitzbogen dafür substituirt, indem man die Kappen, die Seitenbogen und die Hauptgurte eines zusammengesetzten Kreuzgewölbes nicht bis zur Höhe der Kreuzgurte, sondern nur bis zur Höhe ihrer halben Weite, folglich ebenfalls im Halbkreis aufführte, die Kappen aber nach den Seiten und in dem Verhältniß niedergehen ließ, als diese Anlage des Gewölbes es erforderte, wodurch dann die Kreuzgewölbe, indem sie sich nicht nur aus den Winkeln, in der Richtung der Kreuzgurte, sondern auch von den Seiten, nach der Mitte erhoben, ein kuppelähnliches Ansehn erhielten. Dieser Bauart gedenkt Herr Moller (Denkmäler der deutschen Baukunst S. 14.), wo er den ältern Baustil in den Kirchen des 9ten, 10ten und 11ten Jahrhunderts in folgenden Worten bezeichnet: „daß „Schiff ist hoch; die Decke besteht häufig aus Kreuzgewölben, aber kuppelartig gehoben.“ Diese Form wurde nicht beibehalten, sondern aufgegeben, um in die einzelnen Gewölbschläge eines zusammengesetzten Kreuzgewölbes Verbindung zu bringen; da jedoch hierbei aus den angegebenen Gründen die elliptische Form vermieden werden mußte, so war es ganz ange-

messen, daß man eine Form wählte, die dieser ganz nahe lag: nämlich die des Spitzbogens, der noch überdies leichter zu construiren ist, und wodurch dem Auge nicht nur ein Bestimmtes und leicht faßliches Verhältniß vorgebildet, sondern auch, durch den Charakter des Kühnen und Emporstrebenden, der sich darinnen ausspricht, ein imposanter und erhebender Eindruck auf das Gemüth hervorgebracht wurde.

Diese Form besonders für die Hauptgurte zusammengesetzter Kreuzgewölbe, z. B. im Schiff einer Kirche, einem Kreuzgange u. zu wählen, konnte wohl auch der Umstand mitwirkende Veranlassung seyn, daß auch die im Halbkreis aufgewölbten Kreuzgurte, in ihren zusammenstoßenden Winkeln, bei der perspektivischen Ansicht, dem Auge scheinbar zusammenstoßende Spitzbögen darstellen.

Ursprünglich beschränkte sich die Anwendung dieser Form auf diejenigen Bogen, wo die hier angegebenen Gründe obwalteten, folglich auf die Kappen und auf die, diesen entsprechenden Seitenbogen und Oeffnungen der Kreuzgewölbe. So erklärt sich auch die Form des Spitzbogens sowohl in den Oeffnungen der Abseiten gegen das Schiff in den ältern Kirchen, z. B. im Dom zu Raumburg und in den Ruinen zu Memleben (wenn sie entsprechen genau der Konstruktion der anschließenden Kappen in den Gewölben der Abseiten) als in den Hauptportalen (wie ebenfalls zu Raumburg und Memleben), wenn diese die ganze Seite einer Vorhalle einnehmen und von dem Kappenbogen des anschließenden Gewölbes begrenzt werden.

Erst als man seit dem 12ten Jahrhundert anfang, dem Schluß des hohen Chors eine andere Gestalt zu geben, und größere Fenster darinnen anzulegen, theilte sich auch diesen die Form des Spitzbogens, aus demselben Grunde, wie schon früher den Hauptthoren, mit, weil man nämlich hierbei genau nach der durch die anschließenden Kappengewölbe bestimmten Form der Mauerflächen sich richtete. Diese bildeten sich aus den angeführten Gründen in der Form des Spitzbogens, und um so mehr, jemehr bei einem drei- und mehrseitigen Schluß des Chors die Kreuzgurte, und zwischen diesen die Kappen, zusammenrückten. Die Fenster des Chors nahmen nun die ganze Fläche zwischen den Gurtfortsetzungen ein, oder bildeten sich doch in ihrer Form genau nach diesen, und hierdurch war nun gleichsam die Bahn zur neuen Bauart gebrochen — zur herrschenden Spitzbogenform nämlich, die nun bald nicht mehr blos in den Gewölben, den Durchschlägen der Abseiten nach dem Schiff, den Hauptthoren und Fenstern des Chors, sondern auch in den übrigen Fenstern, Thüren, allen Maueröffnungen und bloßen Verzierungen der Gebäude angewendet wurde.

Bei dieser gewonnenen Ansicht können wir daher dem Herrn Prof. Büsching nicht beistimmen, der S. 68., dem Dichter Gray Beifall gebend, den Spitzbogen aus einer Reihe sich durchschneidender Halbkreisbögen ableitet, im übrigen aber, wie schon gedacht, die

Behauptung aufstellt, daß von einer stufenweisen Entwicklung des Spitzbogens nicht die Rede seyn könne, derselbe vielmehr, wie Minerva aus dem Haupt des Jupiters, aus dem erhabenen Geiste ihres Erfinders, plötzlich, als durchgreifend anzuwendende Grundgesaltung, und, mit ihm, die schöne altdeutsche Baukunst hervorgegangen sey.*)

Eben so wenig möchten wir Hrn. Moller, der die frühern Hypothesen über das Entstehen des Spitzbogens mit siegenden Gründen widerlegt, beitreten, wenn er den Spitzbogen aus der Form des hohen, spitzen, Dachgiebels ableitet. Vielmehr glauben wir, daß dieser gleichzeitig mit dem Spitzbogen in Verhältniß getreten, und nicht blos in dem Klima,**) sondern auch darinnen seinen Grund hatte, daß die beträchtliche Höhe der altdeutschen Kirchengebäude bei verhältnismäßig geringer Breite, eben so nothwendig hohe Giebel, als bei den altgriechischen und römischen Gebäuden, das entgegengesetzte Verhältniß flache Giebel erforderte. Beide Formen, der Spitzbogen und Spitzgiebel, traten nun in Verbindung, und aus beiden vereint entwickelte sich der eigentliche, deutsche Baustil, und der in demselben herrschende Charakter des kühn emporstrebenden, wodurch sich derselbe von allen übrigen Bauarten unterscheidet.

So wenig es nun nach den neuen Forschungen unserer gelehrten Architekten und Archäologen zweifelhaft ist, daß diese Bauart vorzugsweise, und am frühesten, in Deutschland und von Deutschen ausgebildet worden, daher sie auch ohne Widerspruch die deutsche, oder nach der angemessenen, nähern Bezeichnung des Hrn. Büsching, die schöne deutsche Bauart genannt werden mag; so vergeblich ist es, erforschen und bestimmen zu wollen, wo sie zuerst sich entwickelte und ausbildete, denn die vorhandenen Denkmale beweisen

*) Dieselbe Ansicht, daß die deutsche Bauart mit dem 13. Jahrhundert „wie durch einen Zauber Schlag“ entstanden sey, und „gleich bei ihrem Entstehen sich in ihrer größten Vollkommenheit“ gezeigt habe, liegt auch der Verf. der archäologischen Beschreibung der Münsterkirche zu Ahen, *Notizen*, s. Vorrede Seite XI.

***) Was der Recensent des Mollerschen Werks in den Wiener Jahrbüchern Bd. 15. Jul. — Sept. S. 94) gegen die Ableitung des hohen Dachgiebels vom Klima aufstellt, ist unerheblich. „Was das Klima nöthig macht“, sagt er, „finden wir am sichersten in den einzelnen Wohnungen der Landleute, welche „gewohnt sind, das bequeme dem schönen vorzuziehen. Und was entdecken wir hier, wenn wir von „Deutschland aus gegen Norden fortgehen? Je rauher, kälter, das Klima wird, desto niedriger werden die Häuser, desto kleiner die Fenster, desto flacher die Dächer. In Norwegen und dem „von dort aus bevölkerten Island sind die Häuser so niedrig, die Dächer so flach, daß sie im Winter „unter dem Schnee begraben werden, und man darüber gehen und reiten kann. Diese niedrigen „Dächer werden in der That durch das Klima nothwendig. Das Dach muß so niedrig seyn, damit die „wärmende Decke des Schnees im Winter darauf liegen bleibt.“

Ist denn aber hier von Norwegen und Island, oder von Deutschland, ist von Hütten der Dorfbewohner, oder von Kirchen und eigentlichen Werken der Baukunst die Rede? Oder gilt vielleicht auch von den Häusern in Städten, und selbst von den Kirchen im hohen Norden, daß sie tief in die Erde eingebaut und so flach gedeckt werden, daß man darüber gehen und reiten kann? Hier bewährt sich der Satz, daß, wer zu viel beweist, nicht beweist.

fen, daß in allen Gegenden Deutschlands gleichzeitig in gleichem Stil gebaut wurde, und dieses könnte auch wohl nicht anders seyn, wenn wir uns die Verfassung und den Zusammenhang der großen Baukorporationen im Mittelalter denken, durch welche jene zahlreichen Werke der höhern Baukunst geschaffen wurden, und worüber Herr D. Krause zu Dresden in seinem klassischen Werke über die ältesten 3 Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft so belehrende Aufschlüsse ertheilt hat.

Was hiernach von den vermeintlichen Entdeckungen des Herrn Geheimen Raths von Wiebeking,^{*)} der die frühern Spuren des (schönen) deutschen Baustils, eben da, wo er sie suchte, an den Ufern der Saale, Elster und Elbe aufgefunden zu haben glaubt, zu halten sey, ist dem Kundigen nicht zweifelhaft. Herr D. Stieglitz hat sich darüber bereits im Kunstblatt zum Morgenblatt (1821. No. 99. 100.), jedoch nur im Allgemeinen ausgesprochen. Uns liegt es näher, seine Behauptungen in specieller Beziehung auf die Denkmale, in denen er seine Ansichten begründet findet, näher zu beleuchten. „Die von mir gesammelten Notizen“ — so schreibt er im 383. S. — „waren es, welche mich bestimmten, die ersten im deutschen Baustil aufgeführten Kirchen an den Ufern der Elster, Elbe und Saale aufzusuchen, und im Jahr 1819. fand ich durch eine Reise in diese Gegenden meine Vermuthung bestätigt. Die Schloßkirche zu Zeitz a. d. Elster, den Dom zu Meissen, Merseburg und Raumburg halte ich nämlich für die ältesten Kirchen, die nach diesem Stil gebaut sind, wenn gleich die letztern einige Nebendinge (?) vom Neugriechischen aufweisen.“ Wäre Herr v. W. bei der Betrachtung unserer Stiftskirchen nicht offenbar von vorgefaßten Ansichten ausgegangen — denn er fand hier nur, was er eben suchte, und folglich zu finden erwartete — hätte er mehr die Gebäude selbst, ihre einzelnen Theile und die in denselben abweichenden Formen ins Auge gefaßt, und hätte er, bei zweifelhaften Nachrichten über ihr Alter, sich mehr an den Charakter ihrer Bauart gehalten; so würde er nicht Sätze und Behauptungen aufgestellt haben, die bei näherer Prüfung durchaus ungegründet und unhaltbar erscheinen. Unerläßlich nothwendig ist es wohl, bei der Bestimmung der Entstehungszeit eines alten Denkmals der Baukunst, nach urkundlichen Nachrichten, zu untersuchen, ob auch die Urkunde wirklich auf dasjenige Gebäude, das wir vor uns sehen, zu beziehen, ob letzteres noch das ursprüngliche, ob es in allen Theilen noch dasselbe ist, oder welche Veränderungen damit vorgegangen seyn mögen. Daran hat aber Hr. v. W. bei seinen, ohne Wahl und Kritik zusammengerafften, Notizen so wenig gedacht, daß ihm darüber auch nicht der mindeste Zweifel beigegangen.

*) Theoretisch-praktisch-bürgerliche Baukunst, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihre genauen Abbildungen, erläutert, von Carl Friedrich v. Wiebeking, Bd. I. mit 46 Kupfern und 4 Tabellen. Auf Kosten des Verfassers. München 1821. 4. 690 Seiten. Die Kupfer in groß Folio.

Um von der Gründlichkeit, mit welcher Herr v. W. bei seinen Forschungen zu Werke gegangen, und zugleich von der Klarheit seines Vortrags und der Bündigkeit seines Raisonnements eine Probe zu geben, möge hier wörtlich folgen, was er über die Stiftskirche zu Zeitz beigebracht hat: „S. 384. Wir wollen jetzt das Entstehen der altdeutschen Bauart näher erörtern: Ueber die Schloßkirche zu Zeitz, welche für eine der ersten nach ihr angelegten Kirchen gehalten werden muß, (?) hat mir der Rektor Müller daselbst folgende Nachrichten mitgetheilt: 1) nach der alten geschriebenen Chronik zu Zeitz (!) stand bereits im 6ten Jahrhundert da, wo die jetzige Schloßkirche steht, ein Collegium Canonicorum 2) In einem Vertrag vom Jahre 1329. wird die jetzige Kirche das Münster genannt. *) 3) sind die nach Mittag angebauten Zellen im 17ten Jahrhundert von Herzog Moriz zu Kanzleistuben angewendet worden.**) 4) An der jetzigen Schloßkirche befindet sich eine Inschrift, nach welcher vom Kaiser Otto im Jahre 974. die Kirche gestiftet worden, und das, dem Schutze der Apostel Petrus und Paulus anvertraute, Hochstift zu Zeitz errichtet ist.“ — Und diese Inschrift fand Herr v. W. nicht einmal der eigenen Ansicht werth? War der Inhalt nicht näher zu prüfen? Konnten nicht Stil und Schriftzeichen ihn über die Zeit ihrer Verfertigung nähern Aufschluß geben? — Doch nun die Folgerungen: „Aus diesen Thatsachen scheinen die Folgerungen gezogen werden zu können: a) daß unter Otto III.***) die Kirche des Stifts, welche keine andre als die jetzige Schloßkirche seyn kann†), vollendet war, auch wurde der Kaiser††) bei seiner Abreise nach Pohlen vom Bischof zu Zeitz bewirthet, ein Beweis, daß die Kirche bei des Kaisers Leben bereits gestanden †††) b) Vor dem Anfange der Regierung dieses Kaisers möchte also die Grundlage dieses Gebäudes anzunehmen seyn.††††) c) daß die Kirche früher größer war, als sie gegenwärtig ist, folglich mit Recht ein Münster genannt werden konnte †††††), beweist der Abbruch von einem Theil, dessen Anfang am Außern der Kirche, dem Schlosse zu, noch sichtbar ist †††††).“ Und nun folgt, ohne weiter ein Wort über die Entstehung und Geschichte dieses Kirchengebäudes hinzuzufügen, eine sehr vage Beschreibung

*) Was soll daraus folgen? Denn die folgenden sogenannten Folgerungen geben darüber keinen Aufschluß.

**) Dieselbe Frage. Der Herr Verfasser weiß es vermuthlich selbst nicht, denn im folgenden ist davon weiter nicht die Rede.

***) Warum nicht schon unter Otto II.?

†) Warum nicht? Das soll ja eben bewiesen werden.

††) Welcher?

†††) Meldet die Quelle, aus der der Herr Verf. schöpfte, daß der Kaiser in der Kirche bewirthet worden?

††††) Wenigstens vor dem darinnen ausgerichteten Gastmahle.

†††††) Was kommt aber darauf an?

††††††) — ein abgebrochener Theil, dessen Anfang noch sichtbar ist!

desselben, wobei die Identität des noch stehenden Kirchengebäudes mit dem ursprünglichen ganz unentschieden bleibt.

Es ist jedoch nichts leichter, als diese Voraussetzung zu widerlegen. Was zunächst die von Hr. v. W. angeführte, aber von ihm nicht gelesene, Inschrift anbetrifft, so meldet selbige nicht das Jahr der Gründung der Stiftskirche, oder des Stifts, sondern das Todesjahr des Stifters in folgenden Worten: Anno Nongentesimo LXXIII. V. Id. Maji obiit Otto Magnus Imperator, Fundator Ecclesiae Cizensis. Außerdem befindet sich noch eine zweite Inschrift in derselben Kirchenmauer, welche von dem Stiftskapitel dem Kaiser Otto zum Ehrengedächtniß gesetzt worden, und welche durch ihren Stil, so wie durch die Schrift, die Zeit ihrer Verfertigung und die Erbauung des jetzt stehenden Kirchengebäudes bezeichnet. Sie lautet so: Ottoni Magno Romanorum Imperatori, Pio, Felici, Augusto, ob singulare beneficium, quo Germaniam nostram, translato in eam orbis terrae imperio, ornavit et ob benignitatem insignem, qua Ecclesias Dei complexus est, hancque donatis ei multis emolumentis primus constituit, Praepositus, Decanus, Collegiumque Canonicorum Cizencium Principi optime merito H. M. P. C. F. C.*)

Unstreifig wurde diese Schrift bei dem Neubau der Kirche verfertigt. Wie viel von dem ursprünglichen Kirchengebäude noch stehen mag, ist nach folgenden Notizen, welche Grubner in seiner Nachricht von den Decanis des Capituls zu Zeitz mittheilt, zu beurtheilen. S. 13. meldet er, daß die Stiftskirche zur Zeit des Hussitenkriegs sehr ruinirt und vom Dechant Clemens Weisse wieder auf gebaut worden, und damit stimmt eine Urkunde Bischof Johannis II. v. J. 1453., in welcher er die Kirche novam Ecclesiam nennt, und S. 20. wird gemeldet, daß im Jahr 1536. ein Theil des Gewölbes eingestürzt, und vom Capitul wieder hergestellt sey, wie folgende eingemauerte Inschrift meldet: hanc partem aedis hujus vetustate collapsam atque corruptam Praep. Decan. Collegiumque Cicense ex publico restituerunt Anno post Christum natum M. D. XXXVI. Daß die Kirche theilweise und zu verschiedenen Zeiten erbaut worden, und große Veränderungen damit vorgegangen, ist im Innern unverkennbar; der herrschende Charakter des Baustils ist der des 14ten und 15ten Jahrhunderts, dem das neuere nachgebildet ist.

Beiläufig bemerken wir noch, daß Hr. v. W. auch von der St. Michaelskirche zu Zeitz herausgebracht hat, daß sie bereits im Jahr 1154. ihre gegenwärtige Gestalt erhalten, worauf wir nur, in Beziehung auf Zader,**) Grubner***) und die im Raumb. Zeitz. Anzeiger v. J. 1802.****) über jene Kirche mitgetheilten Nachrichten, bemerken, daß das

*) Feslerhaft abgedruckt in *A. Friedel αποσχεδιασμα* historicum Cizae origines etc. delineans S. 7. **) Stiftschronik P. III. ***) a. a. D. S. 20. ****) S. 329.

nicht wahr ist, das ältere Gebäude vielmehr ebenfalls im Hussitenkriege verwüstet, eingeäschert, und bald darauf ganz von neuem wieder aufgeführt worden.

Vom Dom zu Merseburg weiß Hr. v. W., daß derselbe vom Bischof Bosso i. J. 968. angefangen, von Bischof Dietmar aber der Hauptbau in dem Zeitraum von 1009—1022. angelegt, der hohe Chor aber von Bischof Hunold gegründet und im Jahr 1036. vollendet worden. Wie das zugegangen, daß der Chor später erbaut worden, als der übrige Theil der Kirche, kümmert Hr. v. W. nicht im mindesten. Oben (S. 36. N. u.) haben wir Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, wie es mit dem Bau dieses Chors gegangen. Er fiel zweimal wieder ein, wurde von Bischof Hunold zum drittenmal wieder aufgebauet und im Jahr 1042, nebst der Kirche eingeweiht.*) Der noch jetzt stehende Chor mag nun noch der von Bischof Hunold erbaute, oder er mag nochmals erneuert worden seyn; so wird kein Kundiger den darinnen herrschenden Stil mit dem der spätern, schönen, deutschen Bauart verwechseln. Daß wir aber im übrigen das ursprüngliche Kirchengebäude nicht mehr erblicken, und Bischof Thilo, welcher v. J. 1504. bis 1514. regierte, die Kirche ganz neu erbaut habe, meldet der Verfasser des *Chronici Episcoporum Merseburgensium***), dem hierinnen um so mehr zu vertrauen, da er als Thilos Zeitgenosse schrieb, und seine Chronik mit Thilos Tode endet***), in folgenden Worten: *Deinde pastor bonus, ne domus suae ecclesiae pretiosior videretur etc. longe lateque splendidiorem, comptiorem atque ornatorem eam facitare laboravit etc. Ita novae ecclesiae fundamenta in pontificali habitu, comite de Barby praesente, primum lapidem aptando jecit et posuit, singulis quoque annis ducentos aureos ad structuram dare promisit et dedit.*

Bei dem Dom zu Meissen verweilt der Hr. v. W. am ausführlichsten, weil es ihm gelungen, sich genaue Zeichnungen davon auszuwirken. Ihm ist es klar, daß das Langhaus, oder die drei Schiffe, noch zum ursprünglichen Bau (der im Jahr 984. angefangen worden), gehören, weil „die ältern Mauern aus großen Werkstücken bestehen, die nothwendig bei den nachfolgenden Erweiterungen des Gebäudes so bleiben mußten, wie sie ursprünglich aufgeführt waren.“ (1)

Die Formen der Haupttheile jenes Kirchengebäudes deuten, so viel uns aus ehemaliger Ansicht erinnerlich, auf das 13te und 14te Jahrhundert. Die Angaben des Hr. v. W. zu berichtigen, müssen wir jedoch, weil uns speziellere Nachrichten darüber abgehen, denen überlassen, welche jenem interessanten Denkmal altdeutscher Baukunst näher stehen.

*) S. *Chron. Episc. Merseb.* in *Ludewig Reliq. Mspt. T. IV. p. 364.* Ueber das Jahr der Einweihung entscheidet die, ebendasselbst angeführte Inschrift in der Mauer: *Anno milleno bino quaterquoque deno Heinrici tertio trino regnantis in anno. Antistes dignus Hunoldus valde benignus. Consecrat ecclesiam domino solemniter istam.*

**) a. a. D. S. 453.

***) vgl. die Ludewigsche Vorrede zum 4ten Theil der *Rel. Mspt. S. 35.*

Endlich dient Hr. v. W. auch der Dom zu Naumburg (wie er S. 388. sich ausdrückt) „zur Behauptung“ (was kann aber nicht alles zu einer Behauptung dienen; auf Beweis kommt es an), „daß in diesen Gegenden zuerst die deutsche Bauart erfunden sey.“ „Derselbe — fährt er fort — „wurde nach den besten Nachrichten 994. angefangen und 1062. vollendet.“ (Nur Schade, daß Hr. v. W. seine besten Quellen nicht nennt. Uns würde deren Mittheilung sehr willkommen seyn.) „An dem ganzen Gebäude ist, außer den „Seitenfenstern“ (also doch wohl auch den ganzen Mauern, in welchen die Fenster sich befinden?) „und der Gruffkirche wenig vom neugriechischen Stil anzutreffen“ (und auch dieses wäre schon viel; denn wenn, den Seitenfenstern zu folge, die Mauern des Schiffs und der Abseiten im neugriechischen Stil erscheinen, so wird wohl das ganze Schiff nebst Abseiten in diesem Stil gebaut seyn, und folglich auch alles übrige, was mit diesem in gleichem Stil gebaut ist!) „und dazu gehört das Lektorium;“ (: der Einbau zwischen dem Schiff und westlichen Chor:) „in diesem Stil ist auch eine in die — — Vorhalle „führende Thüre“ (also doch wohl auch die Vorhalle selbst? oder sollte die Thüre älter seyn, als das Gebäude, zu dem sie gehört? — Wir sehen, es findet sich doch so manches, das Herr v. W. für neugriechisch gelten lassen muß, obgleich oben nur von „einigen Nebenbingen“ die Rede war, die er für neugriechisch erkannt hat!) „Endlich ist die unter dem Morgenchor gelegene Gruffkirche, deren Gewölbe von kleinen Säulen unterstützt sind, „neugriechisch, das darüber erbaute Chor aber ist ganz (nicht ganz; nur die Verlängerung desselben) im deutschen Stil,“ (wir haben gesehen, wie dieses zugegangen) „Diese Gruffkirche war ohne Zweifel der Anfang des Baues; denn da den ältesten Kirchen ein Morgenchor „zukommt“ — (nur den ältesten?) „so mußte die dar unter stehende Gruffkirche noch früher „erbaut seyn, als dieses Chor“ (das wird niemand bezweifeln).

„Dieses Morgenchor muß im Anfange des 11ten Jahrhunderts vollendet worden seyn; denn ohne dasselbe war der Dom für den Gottesdienst nicht brauchbar; folglich war bei diesem Chor schon damals die deutsche Bauart angewendet, denn es ist derselbe aus festen Werkstücken aufgeführt, kann also (?) späterhin nicht verändert worden seyn.“ Und nun ist Herr v. W. wieder fertig, und meint seinen Satz vollständig bewiesen zu haben.

Aber folgt denn daraus, daß das Chor aus festen Werkstücken gebaut ist, daß es noch das ursprüngliche seyn müsse? Baute man etwa nur im 11ten Jahrhundert mit festen Werkstücken? Liegen nicht die Beweise, daß dieses Chor in späterer Zeit erweitert und über seine Grundlage hinaus verlängert worden, vor Augen, oder — hat Herr v. W. dafür keine Augen? Wohl muß man das letztere annehmen; denn auch dem gemeinen Maurermeister muß hier die Verschiedenheit zwischen dem ältern und neuern Bau ins Auge fallen, da hier der

ältere und neuere Baustil sich unmittelbar und ohne allen Uebergang berühren, und die Verschiedenheit des schlecht verbundenen Mauerwerks im Innern der Kirche den Anfsatz mehr als zu deutlich bezeichnet.

Doch genug, und vielleicht zu viel schon, um eine Behauptung zu widerlegen, die eigentlich nichts — nicht das mindeste — für sich hat, und daher in der That gar keiner Widerlegung bedurfte. Allein es kam darauf an, was von einem Schriftsteller von Ruf, mit so vieler Zuversicht, als Resultate gründlicher Forschungen, und in einem so imponirend angekündigten Werke ausgesprochen worden, in seiner ganzen Leerheit darzustellen, besonders den entferntesten Lesern, und allen, denen die Mittel zur eigenen Prüfung gerade nicht zur Hand sind, die wahre Bewandniß der Sache darzulegen, und die geschichtliche Wahrheit gegen die Autorität eines berühmten Namens in Schutz zu nehmen.

Indem wir eben noch bemerken, daß auch Herr Prof. Büsching *) sich bereits gegen die Ansichten des Herrn v. W. im Allgemeinen erklärt hat, da er in Beziehung auf schriftliche Mittheilungen desselben sich dahin äußert: daß er in den sächsischen Kirchen das nicht finden könne, was jener darinnen entdeckt zu haben glaube, stimmen wir zugleich mit diesem verdienten Gelehrten in dem eben daselbst ausgesprochenen Wunsche zusammen, daß in diesem wissenschaftlichen Wettstreit die Geschichte der altdeutschen Baukunst ihren festen Boden gewinnen möge, und daß dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen werde, dürfen wir bei dem thätigen Zusammenwirken so vieler verdienter und Wahrheit liebender Gelehrten in diesem Gebiet des Forschens wohl nicht bezweifeln.

*) a. a. D. Vorrede S. VIII.



Altenbach del

Ditzge sc.



Altdenbach del

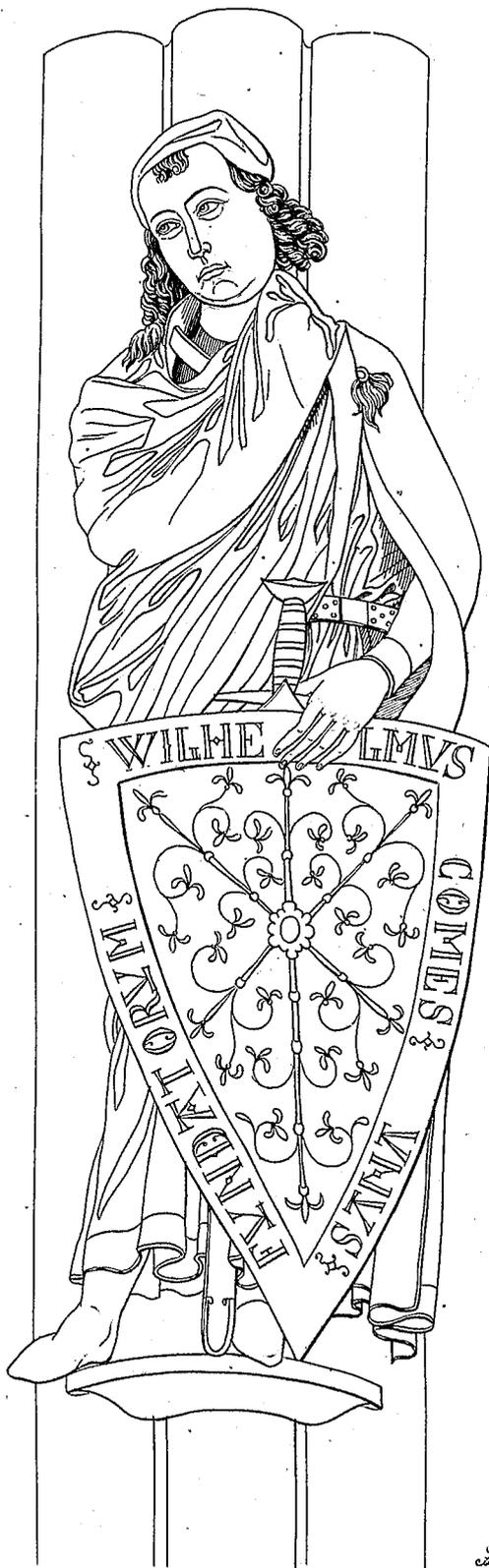
A Dietz sculp





Madenbach del.

Dietze sc.



Wüdenbach Del

Dieter sculp





W. H. Sturt

A. D. 1770. f. 107 p.





Münchbach col

Wetzze sculp